

# *CLEMENTIA*

Gräfin von Gleiberg  
und  
Stifterin des Schiffenbergs

Karl Friedrich Euler  
Giessen

Giessen  
1978

1. Auflage  
1974  
2. Auflage  
1978  
3. Auflage  
1984

**Fotodruck und Einband  
Universitätsbibliothek Giessen**

**Der Stadt**

**Giessen**

**gewidmet**

## Vorwort

Über die Geschichte des Schiffenbergs gibt es eine Fülle von Arbeiten - teils als Monographien, teils als Aufsätze, teils als Abschnitte in thematisch übergreifenden Abhandlungen. Bisher fehlte aber eine Arbeit, die sich speziell mit dem Leben der Gräfin Clementia, der Stifterin des Schiffenbergs, befaßt. Einer solchen Arbeit stehen verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Die größte unter ihnen ist der Mangel an Texten, die von Clementia selbst handeln. Hier müssen Urkunden und sonstige Texte, welche Ereignisse der damaligen Zeit behandeln, helfen. Dabei ist es unausweichlich, daß Wörter wie "vermuten, annehmen uä.", öfters als wünschenswert in den folgenden Ausführungen verwandt werden müssen.

Die unmittelbare oder mittelbare Sekundärliteratur ist unübersehbar. So konnten längst nicht alle bisherigen Arbeiten hier genannt werden. Außerdem waren dieser Arbeit hinsichtlich der Seitenzahl Grenzen gezogen. Wer jedoch mehr erfahren will, wird in den zitierten Werken Hinweise auf weitere Literatur finden.

Für das Zustandekommen der Arbeit habe ich den Staatsarchiven in Luxemburg und Arlon zu danken; hier waren es Herr Mai und Herr Atten (beide in Luxemburg) und Herr Petit (Arlon), die mir mit ihren Hinweisen bei dieser Arbeit geholfen haben. Mein Dank gilt auch den Karmeliten in Kloster Springiersbach (bei Wittlich/Eifel), die mich im Verlauf meiner Vorarbeiten oftmals gastlich aufgenommen haben und für meine Fragen immer ein offenes Ohr hatten. Danken möchte ich auch Herrn Studiendirektor Szczech-Giessen, der mir bei offenen Fragen bereitwillig Auskunft gegeben hat. Besonderen Dank schulde ich der Universitätsbibliothek Giessen für ihre Hilfe bei der zuweilen schwierigen Beschaffung ausländischer Literatur, und nicht zuletzt Herrn Dr. Schilling, Direktor der Universitätsbibliothek Gießen, für die Drucklegung durch die Universitätsbibliothek.

Im September 1978

Lic. Dr. Euler

Abkürzungen

- MRUB I = H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien 1. Bd. (Coblenz 1860).
- MGH = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.
- C. Wampach I = C. Wampach: Urkunden- und Quellenbuch der alt-luxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit 1. Bd. (Luxemburg 1935)
- A. Wyß II bzw. III = A. Wyß: Hessisches Urkundenbuch 1. Abt. 2. bzw. 3. Bd. (Leipzig 1879 - 1899).

Abbildungen

1. Siegelbild Clementias; vgl. Anm. 174. Aus: Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 10. Jg. Nr. 2 (Stuttgart 1862), S. 18. - Foto Universitätsbibliothek Gießen.
2. Angeblich Konrad von Luxemburg und Clementia; wahrscheinlich Rest eines römischen Grabsteines; vgl. Anm. 173. Foto Universitätsbibliothek Gießen.
3. Abtei Altmünster in Luxemburg vor der Zerstörung 1534; vgl. Anm. 171. Zeichnung von J. Bertels nach seiner Erinnerung. Aus: J. Bertels: Historia Luxemburgensis (Köln 1605). Foto Staatsarchiv Luxemburg.
4. Stiftung Clementias vom 8. August 1090; vgl. Anm. 65. Der Text beginnt Zeile 12 bei dem Worte "Postea..." und geht bis Zeile 19 "Anselmus". Foto Staatsarchiv Luxemburg.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Abkürzungen	2
Abbildungen	3
1. Elternhaus und Kindheit Clementias	5
2. Clementia und Konrad von Luxemburg	9
3. Clementia und Gerhard von Geldern	17
4. Clementias Stiftung des Schiffenbergs	22
5. Clementias Tod	31
Nachträge	35
Abbildungen 1 - 4	



### 1.) Elternhaus und Kindheit Clementias.

Clementia, Gräfin von Gleiberg und Stifterin des Schiftenbergs, stammte aus keinem einheimischen Adelsgeschlecht (1). Sie kam aus dem Lande der Grafen von Poitou, dem heutigen Département Vienne, dessen Hauptstadt Poitiers gewesen war (2). Ihre Eltern waren Peter Wilhelm, genannt Aigret, Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien; ihre Mutter war Ermesinde, über deren Herkunft nichts bekannt ist (3). Ihr Geburtsort war wahrscheinlich die Burg in Poitiers.

Clementias Vater Peter Wilhelm war im Jahre 1044 und nochmals im Jahre 1049 für volljährig erklärt worden und erhielt aus diesem Anlaß den Titel "Graf von Poitou". Im Jahre 1045 verheiratete ihn seine Mutter mit der Gräfin Ermesinde (4). Clementia ist demnach wohl zwischen 1045 und 1050 geboren. Ihr Name wird in keiner Urkunde dieser Zeit genannt; nur aus einer Urkunde von 1088 erfahren wir, daß Peter Wilhelm eine Tochter gehabt hat (5). Da diese Urkunde von einer angeheirateten Kusine Clementias stammt, dürfen wir ihr Glauben schenken (6).

1. H. B. Wenck: Hessische Landesgeschichte 3. Bd. (Frankfurt 1803), S. 220: Clementia von Gleiberg ist eine geborene Gleibergerin; neben ihr gibt es eine zweite Clementia, Clementia von Luxemburg.
2. Literatur zu Poitou (Aquitanien) und Poitiers in Auswahl. A. Richard: Histoire des comtes de Poitou 2 Bde. (Paris 1903-1904). - L. Auzias: L'Aquitaine carolingienne (Toulouse 1937). - P. Boissonnade: Histoire de Poitou, 9. Aufl. (Paris 1941). - R. Crozet: Histoire de Poitou (Paris 1949). - E. Ewig: L'Aquitaine et les pays Rhénans au haut moyen âge; Cahiers de civilisation médiévale X.-XII. siècle, 1. Bd. (Poitiers 1958), S. 37 ff. - D. Claude: Topographie und Verfassung der Städte Bourges und Poitiers bis in das 11. Jh.; Historische Studien 380, Heft (Lübeck-Hamburg 1960). - G. Dez: Histoire de Poitiers (Poitiers 1969). - Zur Burg von Poitiers F. Eygun: Rapport sur les fouilles effectués du 2 Juin au 26 aout 1943 dans la grande salle du Justice de Poitiers; Bulletin de la société des Antiquaires de l'ouest, 3<sup>e</sup> série 13 (Poitiers) (1942 - 1945), S. 321 ff.
3. Die Namen der Eltern Clementias sind in keiner Urkunde genannt. Da aber durch Clementia der Name "Ermesinde" in das Haus Luxemburg gekommen ist, dem dieser Name bisher fremd gewesen war, kann die Mutter Clementias nur Ermesinde, die Gattin des Grafen Peter Wilhelm von Poitou, gewesen sein.
4. A. Richard I (Anm. 2) S. 239. Zu seiner Verheiratung ebda. S. 245.
5. C. Wampach I Nr. 309; die Stelle lautet: "... qualter ego Regina ex prosapia non obscura secundum carnem procreata, sed meritum generositate nulla, comitis videlicet Cononis filia, qui frater (hier "Schwager") extitit Conradt viri clarissimi in itinere Hierosolimitana defuncti, generi nimirum comitis Pictaviensis...". Zur Geschichte dieser Urkunde ebda. S. 462. Dazu die Bestätigungsurkunde ihres Sohnes Wilhelm vom 1095 Sept. 18, C. Wampach I Nr. 313 und S. 468. Ferner J. Halkin: Les prieurés Cluniciens de l'ancien diocèse de Liège; Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège 10. Bd. (Lüttich 1896) S. 162 ff.
6. Nach der Anm. 5 genannten Urkunde war Regina eine Tochter des Grafen Cono von Oltigen; ihre Mutter war eine Tochter des Grafen Giselbert von Luxemburg, also eine Schwester Konrads von Luxemburg. Regina hatte nach der genannten Urkunde den gestifteten Besitz (Aywalle und Rachamps, beide in Belgien gelegen) von ihrer Mutter geerbt. H. Renn: Das erste Luxemburger Grafenhaus (963 - 1136); Rheinisches Archiv 39, Bd. (Bonn 1941), S. 162 ff. und Stammtafel. Zu Oltigen E. Bühler: Versuch einer Geschichte der Herrschaft Oltigen a. d. Aare; Berner Taschenbuch auf das Jahr 1883 (Bern 1883), S. 124 ff.

Da - wie gesagt - die Urkunde von 1088 keinen Namen angibt, entstanden schon gegen Ende des 12. Jh. mehrere Überlieferungen über ihren Namen und ihr Elternhaus. Die älteste Überlieferung - sie stammt aus Namur und ist in der Chronik des Alberich von Troisfontaines (gest. nach 1250) aufgezeichnet - gibt der Grafentochter von Poitou den Namen Ermesinde (7). Eine andere - in der Abtei Altmünster in Luxemburg beheimatet - behauptet: sie habe Clementia geheißen und wäre eine Tochter Kaiser Heinrichs IV. gewesen (8). Eine dritte schließlich war vermutlich auf dem Schiffenberg zuhause: nach ihr war sie eine geborene Gleibergerin namens Clementia (9). Da die Hintergründe für die Entstehung dieser Überlieferungen bislang nicht erkannt worden waren, und da man diese Überlieferungen für historisch glaubwürdig hielt, entstanden im Laufe der letzten Jahrhunderte - aufbauend auf diesen Überlieferungen - verschiedene Thesen über Name und Herkunft Clementias (11). Die erste These: Clementia aus Poitou, die den Grafen Konrad von Luxemburg geheiratet hatte, war nicht mit Clementia von Gleiberg identisch (10). Die zweite These: Clementia aus Poitou, die den Grafen Konrad von Luxemburg geheiratet hatte, besaß zwei Namen, Ermesinde und Clementia; ursprünglich hieß sie Ermesinde; erst später nahm sie den Namen "Clementia" an (12). Die dritte These: Konrad von Luxemburg, ihr späterer Gatte, war zweimal verheiratet, erst mit einer Gräfin Ermesinde, nach deren Tod mit einer Gräfin Clementia (13). Erst in neuerer Zeit hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Grafentochter von Poitou Clementia hieß und die einzige Gattin Konrads von Luxemburg gewesen war (14).

7. MGH XXIII (Hannover 1875), S. 851. Dazu mein Aufsatz: Neue Studien zur Stiftung der Kirche auf dem Schiffenberg; *Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins* NF 62. Bd. (Gießen 1977), S. 41 ff.
8. J. Bertels: *Lucinburgum Sacrum - Origines Basilicarum, Ecclesiarum, Templorum etc. Lucenburgensis urbis et suburbiorum*, hg. von G. Wilhelm; *Publications de la section historique de l'Institut GD. de Luxembourg* 62. Bd. (Luxemburg 1928), S. 294.
9. A. Wyß II Nr. 451, 1323 Aug. 30. Dort heißt es: "... domini de Glipperg prefati monasterii (= Schiffenberg) sunt et fuerunt fundatores, veri patroni et advocati, prout in litteris supra hoc confectis plenius continetur...".
10. H. B. Wenck (Anm. 1), S. 220 ff. C. Wampach I S. 453.
11. Dazu mein Aufsatz "Die Eltern und der Name der Gattin Konrads von Luxemburg (gest. 1086)"; *Bulletin ou Annales de l'Institut Archéologique*, erscheint 1978 Arlon.
12. J. Schötter: Einige kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg (Luxemburg 1859), S. 50 f. A. Neyer: *Biographie Luxembourgeoise* I. Bd. (Hildesheim 1972, Nachdruck der Ausgabe von 1860) S. 332. N. Theroeclius: *Res munsterienstum* ed. J. Wilhelm; *Publications de la section historique de l'Institut GD. de Luxembourg* 60. Bd. (Luxemburg 1923), S. 50; nach ihm ist "Ermesinde" die Verdeutschung von "Clementia".
13. Diese These wurde vor allem von H. Renn (Anm. 6) S. 140 ff. vertreten. Auch C. Wampach I S. 453 f.
14. J. Vannérus in: *Revue belge de Philologie et d'Histoire* 29. Bd. (Brüssel 1947), S. 801 ff. - O. Merkenz: Die Ahnenstämme "von Cleve" und "von Heinsberg" der Maria Bongard; 3. Beiheft zu den Jülich-Bergischen Geschichtsblättern (Wuppertal 1943), S. 84 ff. - K. H. May: Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen - Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jh.; *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 25. Bd. (Marburg 1975), S. 1 ff.

Kirchlich gehörte Poitou in dieser Zeit zu den Kreisen, die nach den Zeiten des Verfalls des Papsttums sich für die Reformpäpste eingesetzt hatten (15). Ein deutliches Beispiel für die Haltung Poitous ist Gräfin Agnes, die Großmutter Clementias. Nach Verheiratung ihrer Tochter Agnes im Jahre 1043 mit Kaiser Heinrich III., der sich energisch für die Reform des Papsttums betätigt hatte, erschien sie im Gefolge Heinrichs III. 1045 in Goslar, sie nahm 1046 an der Reformsynode in Sutri teil, auf der Papst Clemens II. gewählt wurde, und weilte Weihnachten des gleichen Jahres in Rom (16). Neben anderen, umfangreichen Stiftungen (17) machte Agnes auch dem bekannten Reform-Kloster Cluny eine bedeutende Stiftung (18). Ihr Sohn Peter Wilhelm, Clementias Vater, leitete Bischofssynoden und besetzte vakante Bischofsstühle, was zwar nicht im Sinne der damaligen, kirchlichen Reformpartei war, aber dennoch auf Wunsch der Bischöfe geschah und unangefochten blieb (19). In dieser kirchen- und papstreuen Umgebung wuchs Clementia auf. Es wäre aber verfehlt, wollte man hieraus Schlüsse auf Clementias Haltung während des späteren Kampfes zwischen Kaiser- und Papsttum (Investiturstreit) ziehen; hierfür fehlt jeder urkundliche oder sonstige Beleg (20).

Die Zeit von 1030 bis 1060, also auch die Kindheitszeit Clementias, brachte für Poitou folgenschwere, innere und äußere Wirren (21). Diese Wirren begannen damit, daß nach dem Tode Wilhelms d. Gr. im Jahr 1030 - Graf von Poitou und Großvater Clementias - Graf Gottfried Martel von Anjou Poitou mit seiner Hauptstadt Poitiers in seine Gewalt zu bringen versuchte (22). 1032 Jan. 1 heiratete er deswegen Gräfin Agnes, die dritte Gemahlin Wilhelms d. Gr. und Großmutter Clementias. Im gleichen Jahr zog Gottfried Martel gegen Wilhelm den Dicken (23) den Sohn Wilhelms d. Gr. aus

15. E. Sackur: Die Cluniacenser 2. Bd. (Darmstadt 1965, Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1882), S. 59 ff. W. Schwarz: Der Investiturstreit in Frankreich; Zeitschrift für Kirchengeschichte 42. Bd. (Stuttgart-Götha 1923), S. 309 ff.
16. E. Steindorff: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1. Bd. (Darmstadt 1963, Nachdruck der Ausgabe von Leipzig 1874), S. 187 ff. A. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands 3. Bd. 9. Aufl. (Berlin 1958), S. 498 f. und 575 f. M. L. Bulst-Thiele: Kaiserin Agnes; Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52. Bd. (Hildesheim 1972, Nachdruck der Ausgabe von 1933). Zur Wahl Papst Clemens II.: E. Steindorff I S. 313 ff. A. Hauck III. S. 588 ff.
17. E. Sackur (Anm. 15) S. 67.
18. A. Bruel und A. Bernard: Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny; Collections des documents inédits sur l'histoire de France I<sup>e</sup> série Histoire politique 4. Bd. (Paris 1888) Nr. 2855 von 1031 (vgl. auch Nr. 3322).
19. E. Sackur (Anm. 15) S. 60 f.
20. So zB. H. Kalbfuß: Das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 17. Bd. (Gießen 1909), S. 9 f. Er stützt sich dabei auf eine Urkunde von 1090; (vgl. Anm. 64).
21. P. Bolssonnade (Anm. 2) S. 52.
22. L. Halphen: Le comté d'Anjou au XI<sup>e</sup> siècle (Paris 1906), S 56 ff.
23. Lateinisch: "Guttilimus Pinguis"; L. Halphen (Anm. 22), S. 57 Anm. 2.

dessen erster Ehe und Stiefbruder Peters Wilhelms, des Vaters Clementias. Wilhelm der Dicke wurde 1033 Sept. 20 von Gottfried Martel geschlagen und gefangen gesetzt, 1036 gegen ein hohes Lösegeld freigelassen; er starb 1038 (24). Poitou und Poitiers war somit zum Vasallen Gottfrieds Martel von Anjou geworden. Dagegen erhob sich Eude, der 2. Sohn Wilhelms d. Gr. aus dessen zweiter Ehe; er fiel aber schon 1039 im Kampf gegen Gottfried von Martel (25). Von da ab war Gottfried Martel bis zu seinem Tode im Jahre 1060 Herr von Poitou. Er ließ durch seine Gattin Agnes deren Söhne Peter Wilhelm und Gottfried Wilhelm für mündig erklären und gab ihnen den Titel eines "Grafen von Poitou" (26). In welchem Maß Agnes in dieser Zeit einen dominierenden Einfluß in Poitou besessen hat, oder ob sie nur im Auftrag ihres Gatten Gottfried Martel gehandelt hat, diese Frage muß offenbleiben (27). Um 1050 trennte sich Gottfried Martel von Agnes, da diese Ehe kinderlos geblieben war. Im Jahre 1053 erhob sich Peter Wilhelm von Poitou gegen Gottfried Martel, aber ohne Erfolg. 1058 unternahm er einen weiteren Versuch und belagerte Gottfried Martel in Saumur; doch bevor er den endgültigen Sieg erringen konnte, starb Peter Wilhelm im Herbst 1058 unerwartet an Dysenterie (28).

Gottfried Martel, bis dahin der eigentliche Herr von Poitou, starb 1060 Nov. 14 als Mönch im Kloster St. Nicolas in Angers. Zu gleicher Zeit wurde Gottfried Wilhelm, der jüngere Bruder des 1058 verstorbenen Peter Wilhelm, Graf von Poitou. In dem gleichen Jahr 1060 ging Agnes, seine Mutter und Clementias Großmutter, in das Kloster Saintes, wo sie 1062 starb (29). Ein Jahr später, also 1063 kam Ermesinde,

24. A. Richard I (Anm. 2) S. 220 ff. L. Halphen (Anm. 22) S. 56 ff.
25. A. Richard I (Anm. 2) S. 234 ff. L. Halphen (Anm. 22) S. 59 f.
26. Zur Mündigkeitserklärung vgl. Anm. 4. Zum Beinamen "Aigret" A. Richard (Anm. 2) S. 240 Anm. 2: entstanden aus lateinischem "acerimus". Auch G. Dez (Anm. 2) S. 36 f.
27. Die Urteile über Agnes sind sehr verschieden. A. Richard I (Anm. 2) 226: Agnes besaß ein "impérieux besoin de domination". Vgl. auch A. Fabri: La comtesse Reine, fondatrice du prieuré d'Aywaille; Bulletin de la commission royale d'histoire 81. Bd. (Brüssel 1912), S. 12. M. L. Bulst-Thiele (Anm. 16) S. 7 nennt sie eine "ehrgetzige, selbst nach Macht strebende Fürstin", S. 8 "Unbegrenzt scheint ihr Streben nach Macht". L. Halphen (Anm. 22) S. 61: Agnes habe in Aquitanien "autorité incontestée" besessen; Gottfried Martel, ihr 2. Gatte, habe sich bei seiner Politik auf ihren "influence prépondérante" in Aquitanien gestützt. E. Steindorff (Anm. 16) steht dagegen in Gottfried Martel die treibende Kraft, der sich Agnes untergeordnet habe (S. 154 ff., auch S. 287 f.).
28. Zur Ehescheidung A. Richard I (Anm. 2) S. 260. L. Halphen (Anm. 22) S. 61 ff. Die Scheidung erfolgte wohl auf Betreiben Gottfrieds Martel, da die Ehe kinderlos geblieben war; zu den weiteren Ehen Gottfrieds L. Halphen S. 127 Anm. 3 - Zu den Unternehmungen Peter Wilhelms von 1053 und 1058 L. Halphen S. 61 f. - Zum Tod Peter Wilhelms A. Richard S. 264. Er wurde in der Kirche St. Nicolas in Poitiers beigesetzt (abgerissen 1902).
29. Zum Tod Gottfrieds Martels L. Halphen (Anm. 22) S. 126 ff. und S. 289 ff. - Agnes in Kloster Saintes A. Richard I (Anm. 2) S. 281; ihr Tod S. 302. M. L. Bulst-Thiele (Anm. 16) S. 8 f. A. Richard bezeichnet die Vorfälle, die zum Eintritt Agnes in das Kloster geführt haben, als "une sorte de révolution de palais" (S. 281).

Clementias Mutter, mit ihrer Schwägerin, der Kaiserin Agnes, nach Rom und trat dort in ein Kloster ein. Ob sie von Rom nochmals nach Poitiers zurückgekehrt ist, muß fraglich bleiben. Es ist nicht überliefert, wo sie gestorben und begraben ist (30).

Es ist kaum anzunehmen, daß Clementia, Ermesindes Tochter, noch lange nach dem Fortgang ihrer Mutter in Poitiers geblieben ist. Wahrscheinlicher ist, daß sie kurz vor 1063 oder bald danach mit Konrad von Luxemburg verheiratet wurde, also in dieser Zeit ihre Heimat für immer verlassen hat.

## 2.) Clementia und Konrad von Luxemburg.

a) Siegfried, Graf im Mittelmosegebiet, erwarb 963 April 12 von der Trierer Abtei S. Maximin durch Gütertausch die kleine Burg "Lucilinburhuc", das heutige Luxemburg (31). Er bedurfte dazu der Zustimmung des Kölner Erzbischofs Brun, der während des Italienfeldzuges Kaiser Ottos I. die Regierungsgeschäfte im Reich leitete (32). Diese Zustimmung war ein Akt der Anerkennung für die Treue des Luxemburger Grafen dem Kaiser gegenüber, ebenso wie es auch wenige Jahre zuvor dessen Bestallung zum Vogt der Reichsabteien S. Maximin und Echternach gewesen war (33).

Eine solche Haltung hat die Luxemburger jedoch nicht daran gehindert, eine von der Reichspolitik abweichende Hauspolitik zu treiben. Dies war im 11. Jh. vor allem dem Erzbistum Trier gegenüber der Fall. Siegfrieds Sohn Adalbero, Propst von S. Paulin in Trier, wurde nach dem Tode Erzbischofs Liudolf (1008) von dem Trierer Volk und Klerus zum Erzbischof gewählt worden. Dem widersetzte sich Kaiser Hein-

30. G. Meyer von Knonau: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 1. Bd. (Leipzig 1890), S. 321 f.; dort wird Ermesindes Ankunft in Rom auf das Jahr 1064 datiert. M. L. Bulst-Thiele (Anm. 16) S. 88 setzt die Ankunft auf Anfang 1063 an. Der entsprechende Text bei Petrus Damianus: *De fluxa mundi gloria et saeculi despectione*: *Migne Patrologia series latina* 145. Bd. (1853), Sp. 807; auch 144. Bd. (1853), Sp. 485 ff. - Zur Frage der Rückkehr Ermesindes nach Poitiers A. Fabri (Anm. 27) S. 17.

31. C. Wampach I Nr. 173. Zu "Mittelmosegebiet!" H. Renn (Anm. 6) S. 22 f. Zur Geschichte der Burg J. P. Koltz: *Baugeschichte der Stadt und Festung Luxemburg* 1. Bd. 2. Aufl. (Luxemburg 1970), S. 50 ff, 92 ff.

32. C. Wampach I S. 234 Anm. 7. H. Sproemberg: *Die lothringische Politik Ottos d. Gr.; Rheintische Vierteljahrszeitschrift* 11. Jg. (Bonn 1941), S. 59 ff. und 79.

33. C. Wampach I S. 205, H. Renn (Anm. 6) S. 65 ff. (Echternach). H. Renn S. 67 ff., E. Wisplinghoff: *Untersuchungen zur frühen Geschichte von S. Maximin; Quellen und Abhandlungen zur rheinischen Kirchengeschichte* 12. Bd. (Trier 1970), S. 33 ff. Vgl. M. Uhlirz: *Die ersten Grafen von Luxemburg; Deutsches Archiv zur Geschichte des Mittelalters* 12. Jg. (Köln/Graz 1956), S. 36 ff.: Siegfried I. hat 963 die Burg erworben, Siegfried II. wurde Vogt von Echternach.

rich II. Nach langen, blutigen Kämpfen mußte Adalbero seinen Anspruch auf die Würde eines Trierer Erzbischofs aufgeben. Doch seitdem ist eine Feindschaft zwischen Luxemburg und Trier geblieben (34). Dieses eigenwillige, aber doch immer wieder dem Reich treue Adelshaus (35) wurde für Clementia durch ihre Heirat zur zweiten Heimat.

Konrad, der spätere Gatte Clementias, war ein Urenkel des oben genannten Grafen Siegfried; sein Großvater war Graf Friedrich, durch den Burg Gleiberg und das Gleiberger Land an Luxemburg gekommen war. Sein Vater war Graf Giselbert; der Name seiner Mutter und deren Herkunft sind nicht bekannt. Konrad, der älteste Sohn Giselberts, ist zwischen 1030 und 1040 geboren. Er hatte noch einen jüngeren Bruder namens Hermann, der 1081 in Ochsenfurt als Gegenkönig gegen Kaiser Heinrich IV. gewählt worden war (36). Außerdem hatte er noch zwei Schwestern, deren Namen nicht überliefert sind (37).

Zunächst stellt sich hier die Frage, wer ein Interesse an einer Verheiratung Clementias mit Konrad gehabt haben könnte. Giselbert, dem Vater Konrads, mußte daran gelegen sein, durch eine entsprechende Verheiratung seines Sohnes nahe Verbindung zum Kaiserhaus zu bekommen (38). Kaiserin Agnes mußte vor allem nach dem Tode ihres Gatten Heinrichs III. (1056) daran gelegen sein, durch Verheiratung ihrer Nichte Clementia unter dem hohen Adel Freunde gegen die Adligen, die ihr kritisch gegenüberstanden, zu finden (39). Eine Vermittlerrolle dürfte Clementias Großmutter Agnes dabei gespielt haben, die ja auch bei der Verheiratung ihrer Tochter Agnes mit Kaiser Heinrich III. ihre Hand im Spiel gehabt hatte (40). Treffen diese

34. M. de la Fontaine: *Conflits survenus durant les onzième et douzième siècle entre les comtes Luxembourgeois et les archevêques de Trèves, examen de leurs causes; Publications de la société pour le recherches et la conservation des monuments historiques dans GD de Luxembourg* 17. Jg. (Luxemburg 1861). S. 220 ff. H. Renn (Anm. 6) S. 91 ff.

35. H. Renn (Anm. 6) S. 98. Zu den ganzen Ereignissen ebda. S. 91 ff.: "Die Moselfehde".

36. Zu Hermann von Salm G. Meyer von Kononau (Anm. 30) 3. Bd. (Leipzig 1900), S. 417 f., 461 ff. S. Salloch: *Hermann von Metz, Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats* (Frankfurt 1931, Diss. Berlin 1931), S. 45 ff. H. Renn (Anm. 6) S. 154 ff.

37. Die eine Tochter hat einen Grafen von Hillensleben geheiratet, die andere Graf Cono von Oltigen (vgl. Anm. 5 und 6), H. Renn (Anm. 6) S. 161 ff.

38. Vgl. Anm. 16. Durch Kunigunde, die Tochter Friedrichs von Luxemburg, war schon einmal das Haus Luxemburg in enge Beziehung zum deutschen Kaiserhaus getreten, als Kunigunde Kaiser Heinrich II. geheiratet hatte. H. Renn (Anm. 6) S. 81 ff.

39. G. Meyer von Kononau (Anm. 30) 1. Bd. (Leipzig 1890), S. 12 ff. und 21 ff. M. L. Bulst-Thiele (Anm. 16) S. 33 ff.

40. Nach der Charakterisierung dieser Gestalt durch A. Richard (Anm. 2) dürfte dies wahrscheinlich sein, vgl. Anm. 27. Auch M. L. Bulst-Thiele (Anm. 16) S. 7.

Angaben zu, so wird vermutlich die Verlobung Clementias mit Konrad von Luxemburg zwischen 1056 (Kaiserin Agnes wird Witwe) und 1058 (Tod des Vaters Clementias) erfolgt sein. Die Heirat selbst, wie vermutet werden kann, wird zwischen 1060 (Tod Giselberts, des Vaters von Konrad) und 1063 (Ermesinde, Clementias Mutter verläßt Poitiers) stattgefunden haben (41).

b) In keiner Urkunde aus der Zeit vor 1080 wird der Name Clementia genannt. In dieser Zeit haben sich Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Haus Luxemburg abgespielt. Vor 1065 überfiel Konrad Erzbischof Eberhard von Trier, als dieser auf einer Visitationsreise war. Es kam dabei den Berichten zufolge zu schwerwiegenden Handgreiflichkeiten. Konrad nahm Erzbischof Eberhard gefangen und brachte ihn auf seine Burg Luxemburg; er mußte ihn aber auf Drängen mehrerer Adliger wieder freigeben. Konrad wurde von Papst Leo IX. gebannt. Wenige Zeit später wurde er vom Bann gelöst und mußte als Sühne verschiedene Stiftungen machen (42). Im Jahre 1065 wurde Konrad von Heinrich IV. mit dem Amt des Vogtes der Abtei Malmedy betraut; er sollte - wohl auf Betreiben des Kölner Erzbischof Hanno - die beiden Abteien Stablo und Malmedy, die bisher unter einem Abt vereinigt gewesen waren, voneinander trennen und Malmedy zu einer selbständigen Abtei machen. Konrad mußte diesen Auftrag 1067 zurückgeben, wollte er sich nicht die Ungnade Heinrichs IV. zuziehen (43). Als 1076 Heinrich IV. von Papst Gregor VII. gebannt worden war, hatte sich Konrad gleich vielen anderen Adligen jener Zeit von ihm abgewandt, ohne damit wie die anderen zu einem offenen Gegner Heinrichs IV. zu werden (44). Wenig später, aber wohl noch vor 1080 wurden ihm von

41. Zum Tod Giselberts H. Renn (Anm. 6) S. 128 f.

42. Es gibt in den *Gesta Treverorum* zwei Berichte, welche den Überfall beschreiben. Der erste, MGH VIII (Hannover 1848) S. 174, stammt vermutlich von einem Mönch aus der Zeit um 1100. Der zweite, ebda. (Additamenta) S. 181, stammt von einem Kanoniker nach 1130. Dieser zweite Bericht ist offensichtlich tendenziös erweitert worden: es sollte die Tat Konrads und die Sühne für diese Tat schwerwiegender gemacht werden. Dazu M. Manitius: *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters; Handbuch der Altertumswissenschaften* IX. Abt. 2, Tl. 3, Bd. (München 1959), S. 516 ff. Ferner: H. Thomas, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jh.*; *Rheinisches Archiv* 68. Bd. (Bonn 1968); besonders S. 151: die *Gesta Treverorum* brachten ursprünglich Profangeschichte, die dann (in den Additamenta) zur Kirchengeschichte umgewandelt worden ist. In den Kreisen um den Trierer Erzbischof galt Luxemburg als der Erzfeind; MGH VIII (Hannover 1848) *Vita Godefridi*, S. 202: "*perfidia et malicia totius cognationis illius pessimae, quae de castello de Lucelemburg dicto oriunda est, quantis adversitatibus antecessores meos, mei utique respectu apostolicos viros, affecerunt...*".

43. Über diese Ereignisse berichtet der "*Triumphus Remacii*", MGH XI (Hannover 1854), S. 438 ff. H. Sproemberg in: W. Wagenbach und H. Holtzmann: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 2. Bd. "*Das Zeitalter des Investiturstreites 1050 - 1125*" (Darmstadt 1967, Neuausgabe), S. 647 Anm. 40 und Nachträge S. 173<sup>x</sup> f.

44. *Monachus Herfeldensis opera* hg. von G. Holger-Egger; *scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* (Leipzig 1894), S. 276; MGH V (Hannover 1844) S. 252. G. Meyer von Knonau (Anm. 30), Leipzig 1894, S. 728 f. bes. S. 836 f. B. Schmiedler: *Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit* (Leipzig 1927, Neudruck Aalen 197), S. 284 ff.

Rudolf, dem Abt von S. Vanne (Verdun), einem erklärten Gegner Heinrichs IV. und ergebenem Anhänger Papst Gregors VII., die Vogteien über einige Besitzungen der Abtei S. Vanne übertragen (45) – ein sicheres Zeichen dafür, daß nunmehr Konrad zu einem "Gregorianer" geworden war (46).

Im Jahre 1080 machte Konrad dem gleichen Abt die bedeutsamste Stiftung, die er bisher gemacht hatte (47). In der Stiftungsurkunde heißt es: Konrad habe den Ort (locus) "Ludentbighe" Abt Rudolf geschenkt und dazu eine reiche Ausstattung an Landbesitz. Er habe – so heißt es weiter – diese Stiftung "mit Zustimmung seiner Gattin Clementia und seiner Söhne Heinrich, Konrad und Wilhelm" (48) gemacht. In dieser Urkunde wird erstmalig die Gattin Konrads, die den Namen Clementia trägt, erwähnt. In der Urkunde von 1083 Juli 6 berichtet Konrad, daß die von ihm gestiftete Kirche "zu Ehren und zur Anbetung des Apostelfürsten" errichtet werde, daß bei ihr Benediktiner angesiedelt werden sollten, und daß er ihr die aufgezählten Dotationen zum ewigen Besitz gegeben hätte. Die Urkunde sei ausgefertigt worden an dem Tag, an dem Bischof Hermann von Metz, der "Vertreter des päpstlichen Stuhles", die Krypta der Kirche geweiht habe. Diese eben zitierte Aussage Konrads bedeutet zugleich, daß er endgültig zur päpstlichen Partei übergegangen war; denn die Tatsache, daß er die Weihe der Krypta durch Bischof Hermann vollziehen ließ, der damals das Haupt der päpstlichen Partei gewesen war, schloß eine endgültige Absage an Kaiser Heinrich IV. in sich. In dieser Urkunde wird zum zweiten Male der Name Clementia genannt; es heißt dort: Konrad habe die Stiftung gemacht mit "Zustimmung meiner Gattin Clementia und unserer Söhne und Töchter" (49). In späterer Zeit wurden Konrad und Clementia als die Stifter (fundatores) der Kirche und der dazu gehörenden Abtei angesehen (50). Diese Stiftung wurde vermutlich schon von Konrad, mit Sicherheit

45. H. Bloch (Anm. 45) S. 102 f.; C. Wampach I Nr. 365. Dieser Text stammt aus der Zeit um 1125, berichtet aber von früheren Ereignissen. Zu Abt Rudolph von S. Vanne vgl. MGH X (Hannover 1852) S. 498. A. Hauck (Anm. 16) S. 874. Abt Rudolph ist nicht, wie vielfach angenommen worden ist, ein Sohn Konrads; dazu H. Renn (Anm. 6) S. 147 f.

46. Hierzu mein Aufsatz (Anm. 7) S. 46 ff.

47. Der Text bei J. Bertholet: *Histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg et comté de Chiny* 3. Bd. (Luxemburg 1742), S. XXXV f. "Preuves et Pièces justificatives"; S. XXXVI ist vermerkt: "Tiré des archives de l'abbaye de S. Vanne de Verdun". Das Original der Urkunde liegt nicht mehr vor. Nach J. Vannérus (Anm. 14) ist die Echtheit dieser Urkunde "absolument douteuse"; S. 844 Anm. 1. Da das Original der Urkunde fehlt, ist die Echtheitsfrage nicht zu beantworten; nach H. Renn (Anm. 6) S. 147 ist die Urkunde echt.

48. Der lateinische Text lautet: "... cum uxore mea Clementia annuente filijs meis Henrico, Conrado et Wilhelmo...".

49. C. Wampach I Nr. 301. Zur Teilnahme von Bischof Hermann von Metz ebda. S. 448 Anm. 15. Die lateinische Fassung des zitierten Textes lautet: "... annuente uxore mea Clementia cum filijs et filiabus nostris, in presentia domni Mettensis episcopi Herimanni, vicarii apostolice sedis, affirmatione banni ipsius".

50. J. Bertels (Anm. 8) S. 298.

aber von seinem Sohn Wilhelm dem Papst unmittelbar unterstellt (51). Die Abtei - späterhin "Abtei Altmünster" genannt - wurde zum Zentrum des geistigen und schulisch-erzieherischen Lebens Luxemburgs, sodaß zB. schon im 13. Jh. kein Lehrer unterrichten konnte, der nicht die Zustimmung dieser Abtei hatte (52). 1543 wurde sie im Krieg Franz I. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. völlig zerstört. Was an brauchbaren Steinen übrig war, hat der damalige Statthalter Luxemburgs, Graf von Mansfeld, zur Ausstattung seiner Gärten benutzt (53). Heute erinnert nur noch ein Gedenkstein daran, daß an dieser Stelle einst eine Abtei gestanden hat (54).

c) Konrad hat vermutlich vor der Weihe der Krypta eine umfassende Beichte vor Bischof Hermann abgelegt. Dies wird durch die Einleitung (Arränge) zu der Urkunde von 1083 Juli 6 nahegelegt; Konrad sagt hier: er sei, wenn auch spät, durch Gottes Gnade zur Buße geführt worden und habe die von ihm begangenen Sünden erkannt, von denen er einige allerdings getan habe, weil er durch sein weltliches Amt dazu gezwungen gewesen sei; er könne zwar nicht, wie Christus gesagt habe, alles hingeben (Matth. 19, 27; Luk. 5, 11), wolle aber doch einiges von seinem Besitz Christus geben (55). Diese umfassende Beichte wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß Konrad offenbar schon vor der Kryptaweihe die Absicht hatte, nach der Weihe eine Pilgerfahrt in das heilige Land zu unternehmen, vor deren Antritt eine Beichte üblich gewesen war. Die Beichte Konrads und seine Pilgerreise sind typisch für Konrads Haltung im Investiturstreit: anders als sein Bruder Hermann, der sich 1081 zum Gegenkönig gegen Heinrich IV. wählen ließ und den offenen Kampf gegen Heinrich IV. aufnahm, wählte er den unpolitischen Schritt der Abkehr von Heinrich IV. in Gestalt jener Beichte und der Pilgerreise (56).

Das Jahr, in dem Konrad seine Pilgerreise angetreten hat, ist nicht bekannt, vermutlich aber 1084 nach Okt. 16 (57). Er hatte sich einer Pilger-

51. Auf die Absicht Konrads, die Abtei dem Papst zu unterstellen, könnte die Teilnahme des Metzter Bischofs hinweisen. Zu Wilhelms Absicht C. Wampach I S. 510 Anm. 1.
52. J. Wilhelm: L'école monacale d'Altmunster, berceau de l'enseignement public à Luxembourg, Histoire de l'instruction publique dans le GD de Luxembourg; Recueil de mémoires publiés à l'occasion du troisième centenaire de la fondation de l'Athénée GD de Luxembourg (Luxemburg 1904), S. 3 ff. J. P. Koltz (Anm. 31) S. 78 f.
53. J. Bertels (Anm. 8) S. 298 f.
54. Die französische Inschrift auf dem Stein lautet: "Emplacement de l'ancienne abbaye de Munster fondée en 1083 par le comte Conrad I<sup>er</sup> démolie en 1543".
55. C. Wampach I Nr. 301, 1083 Juli 6: "... Ego Conradus comes, licet sero inspiratione divine gratie ad penitentiam provocatus, elemosinis et ceteris pietatis operibus peccata mea redimere statui, que et vitio humane fragilitatis et ex officio secularis dignitatis contraxi et qui necdum iuxta preceptum Domini ex integro potui cuncta derelinquere, decrevi saltem aliquam partem possessionum mearum Christo tribuere".
56. Zu Hermann von Salm Anm. 36
57. D. von Gladiss: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, VI. Bd. Die Urkunden Heinrichs IV., MGH Diplomata 1. Tl. (Berlin 1941), Nr. 269 Mainz 1084 Okt. 4, Nr. 370 Metz 1084 Okt. 16, Nr. 371 Mainz 1085 Jan. (Fälschung).

gruppe angeschlossen, die sich wahrscheinlich in Metz gesammelt hat. Zu ihr gehörten u. a. Bischof Pibo von Toul, dessen Beichtvater Hermann von Metz gewesen war, und Abt Heinrich von S. Maximin in Trier (58). Der Hinweg ging wohl über Byzanz und durch Kleinasien. Auf dem Rückweg trennte sich die Pilgergruppe in der Hafenstadt Myra: Bischof Pibo zog mit einem Teil der Gruppe über Byzanz heimwärts (59). Der andere Teil blieb wahrscheinlich in Myra, wo Abt Heinrich erkrankt und gestorben war. Diese Gruppe - unter ihnen Konrad - setzte von Myra nach Brindisi über (60). In Italien erhielt Konrad von dortigen Bischöfen wertvolle Reliquien, die er für seine von ihm gestiftete Abtei in Luxemburg bestimmte (61). Auf diesem Rückweg durch Italien starb er 1086 Aug. 8. Seine Leiche wurde vermutlich dort einbalsamiert und vorläufig bestattet. Zwei Jahre später wurden seine Gebeine nach Luxemburg überführt und dort 1088 Aug. 8 vorläufig beigesetzt. Erst 1090 Aug. 8 wurde er endgültig in der Krypta der Kirche von Abtei Altmünster bestattet (62). Bei dieser Beisetzung waren Konrads Gattin Clementia und Abt Rudolph von S. Vanne anwesend; den Sarg Konrads trugen seine Söhne Adalbero, Heinrich und Konrad (63). Bevor Konrads Sarg endgültig geschlossen wurde, wurde in ihn eine kleine Bleitafel gelegt, auf deren Inschrift mit wenigen Worten über sein Leben, seinen Tod und seine Beisetzung berichtet (64) wurde.

58. Pibo von Toul; MGH VIII (Hannover 1848), S. 647. Gallia Christiana 13. Bd. Sp. 991 ff. E. Caspar: Das Register Gregors VII.; MGH Epistolae selectae II 1, 3. Aufl. (Berlin 1967) S. 298. N. von Hontheim: Prodomus historiae trevirensis diplomaticae et pragmatice (Augsburg 1757), Sp. 1016 und 950 (Nekrolog). E. Wisplinghoff (Anm. 33) S. 53, 56, 83 u. 110.
59. Vgl. Anm. 58 (N. Hontheim). Zu Myra: V. Schultze: Altchristliche Städte und Landschaften, 2. Bd. 2. Hälfte (Gütersloh 1926), S. 198. Pauly-Wissowa: Realencyklopädie des classischen Altertums 31. Halbband (Stuttgart 1933), Sp. 1083 ff. (W. Ruge). G. Anrich: Der hl. Nikolaus in der griechischen Kirche 1. Bd. (Leipzig 1913), S. 514 ff.
60. G. Anrich (Anm. 59) 2. Bd. (Leipzig 1917), S. 435 ff.
- 61.. J. Bertels (Anm. 8) S. 296
62. C. Wampach I Nr. 358, Luxemburg 1123 vor Okt. 7. Der Text lautet: "Postea cum pater meus in via Jherosolimitana defunctus et sepultus, post duos annos inde translatus et quarto anno in predicta cripta esset tumulatus...". Auf einer kleinen Bleitafel, die später im Sarg Konrads gefunden worden ist (dazu Anm. 64), ist darüber berichtet (C. Wampach I S. 453): "...obiit peregrinus, sepultus in terra decenter, non sua. Indeque anno dormitionis suae secundo sublatus, anno quarto, ispo die annuae migrationis suae de seculo hic fuit repositus..."
63. C. Wampach I S. 453 (Forts. der Anm. 62 zitierten Stelle): "...praesente coniuge sua Clementia, per manum filiorum suorum Adelberonis primicerii Metensis, Henrici comitis Conradique comitis, praesente Rudolpho abbate filio comitis, quem ipse provisorem et ordinatorem huius loci statuerat...".
64. Die Bleitafel (vgl. Anm. 62 und 63) wurde 1544 im Sarge Konrads gefunden. Sie wurde erstmalig veröffentlicht von C. Bruschtus: Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria I (Ingolstadt 1551) o. S. C. Bruschtus hatte den Text auf dieser Bleitafel von dem damaligen Abt von Altmünster Johannes Harder (gest. 1549), der bei der Öffnung des Sarges Konrads zugegen gewesen war, erfahren. Die Bleitafel ist nicht mehr vorhanden. Der Text erneut abgedruckt C. Wampach I S. 453. A. Wauters in: Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins; 4. série 12. Bd. (Brüssel 1885), S. 6 ff., 161 ff. Vermutlich ist aber die Bleitafel zwischen 1090 und 1543 aus dem Sarg genommen worden, neu geschrieben und durch Zusätze ergänzt worden. Zu den Zusätzen gehören die Worte "filio comitis" (betr. Abt Rudolph) und der Satz "Facta sunt haec regnante permisso Dei Henrico tyranno damnato ac plae memoriae Gregorio Pontifice romano". Zum Ganzen mein Aufsatz (Anm. 7) S. 46 und Anm. 54 - 56.

Am Tage der endgültigen Beisetzung ihres Gatten (1090 Aug. 8) machte Clementia ihre erste Stiftung: sie vermachte der von ihrem Gatten gestifteten Abtei ihre beiden Güter in Schifflingen und Merl (65). Diese beiden Güter stammten nicht aus dem Heiratsgut, das Clementia als Grafentochter von Poitou in ihre Ehe mit Konrad von Luxemburg eingebracht hatte. Man wird eher annehmen dürfen, daß sie beide Güter von ihrem Gatten Konrad - vielleicht als Witwengut - erhalten hatte (66).

Über Clementias Lebensweise nach dem Tode ihres Gatten gibt es nur eine kurze Nachricht. Sie lautet: sie habe fernerhin ihr Leben in großer Frömmigkeit verbracht (67). Das heißt nicht, daß sie in ein Kloster eingetreten ist wie ihre Mutter Ermesinde. Es ist eher anzunehmen, daß sie - wie etwa die Kaiserin Agnes - außerhalb eines Klosters ein klösterliches Leben geführt hat (68).

d) Aus der Ehe Konrads mit Clementia sind vier Söhne und drei (?) Töchter hervorgegangen. Der älteste Sohn trug gemäß einer Sitte des Luxemburger Grafenhauses den Namen Adalbero und war wie seine Namensvetter geistlichen Standes. Zur Zeit der Beisetzung seines Vaters war er primicerius in Metz gewesen. Er nahm an dem ersten Kreuzzug teil und fand 1099 vor der Stadt Antiochia den Tod (69). Der zweite Sohn Heinrich wurde Nachfolger seines Vaters als regierender Luxemburger Graf. Mit ihm hatte vor 1098 Erzbischof Egilbert von Trier einen Friedensvertrag zwischen Trier und Luxemburg geschlossen. Dieser Erzbischof benötigte dringend einen Frieden mit dem Trierer Erzfeind Luxemburg, da angezweifelt worden war, ob er rechtmäßig Erzbischof geworden war (70). Doch ehe Trier die Bedingungen dieses Vertrages erfüllen konnte, starb unvermutet Graf Heinrich von Luxemburg. (71). Der dritte Sohn Konrads, der wie sein Vater Konrad hieß, ist

65. Der Text der Stiftungsurkunde ist in die Urkunde C. Wampach I Nr. 358, 1123 vor Okt. 7 eingefügt: "... venerabilis mater mea (= Clementia) eodem die (1090 Aug. 8) alodium, quod dicitur Merra (heute: Merl bei Luxemburg), Christo et eius generico, assensu filiorum suorum dedit, itemque aliud Scoefledinges nomine (heute: Schifflingen/Luxemburg), in campis, pratis et silvis, cum familia non modica. Testes quoque huius donationis sunt: Tietbaldus, Godefridus, Bertrannus, Lambertus, Becelinus, Richardus, Ratmboldus, Anselmus". Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

66. Zu Schifflingen (Scoefledinges): Sapeurs-Pompliers Schiffflange 40<sup>me</sup> Anniversaire, Programme officiel 1924, S. 62 und 72 f. - Schiffflange, ses Promenades, ses vues, Inauguration de nouveau ciosque à Schiffflange 1937, S. 54. - Ch. Brower: Metropolis ecclesia Trevericae ed. Chr. de Stramberg (Koblenz 1855), S. 120. - Zu Merl (Merra): Harmonie Municipale Merl-Belair 60. Anniversaire 1967, S. 161. Die genannten Broschüren über Schifflingen und Merl sind bei der Bibliothèque Nationale, Av. Roosevelt, Luxemburg, zu entleihen.

67. A. Wilhelm (Anm. 12) S. 5: "Ipsa (Clementia) porro vita per multam religionem transacta...".

68. M. L. Bulst-Thiele (Anm. 16) S. 78.

69. Recuell des Croisades 4. Bd.; Histoires occidentales (Paris 1879), S. 370. Zu Rudolph als Sohn Clementias Anm. 45.

70. G. Meyer von Knouau (Anm. 30) 3. Bd. (Leipzig 1900), S. 279 ff. und 404. A. Hauck (Anm. 16) S. 863. Möglich wäre auch, daß das Verhalten Egilberts gegen die Trierer bei den Judenverfolgungen i. J. 1096 den Friedensschluß mit Luxemburg nötig machte. G. Meyer von Knouau (Anm. 30) 4. Bd. (Leipzig 1903) S. 491 ff. Der Text des Friedensvertrages C. Wampach I Nr. 325. Vgl. 1. Nachtrag.

71. C. Wampach I Nr. 325: "... quia mortuus est priusquam omnes suscepisset...".

zwischen 1090 und 1098 gestorben (72). Wilhelm, der jüngste Sohn Konrads, wurde nach dem Tode seines Bruders Heinrich dessen Nachfolger. 1128 Dez. wird er noch in einer Urkunde Lothars III. genannt; von da ab fehlt sein Name in Urkunden oder sonstigen Texten (73). Sein Sohn Konrad II. wird 1131 erstmalig in einer Urkunde Lothars III. als regierender Luxemburger Graf genannt (74). Sein Vater Wilhelm muß demnach 1129 oder 1130 gestorben sein. Die älteste Tochter Konrads und Clementias war Mathilde; sie hat den Grafen Gottfried von Blieskasten und Luneville geheiratet; sie ist 1141 gestorben (75). Die zweite Tochter, Ermesinde, war in erster Ehe mit dem Grafen Albert von Moha-Dasburg, der auch in einer Urkunde als Graf von Lengwy erscheint, verheiratet. Dieser starb 1098 (76). In zweiter Ehe heiratete sie den Grafen Gottfried von Namur, vermutlich zwischen 1103 und 1105 (77). Sie starb 1141 (78). Möglicherweise hatten Konrad und Clementia noch eine dritte Tochter namens Odilia, über die aber nichts weiter bekannt ist. Ihr Name erscheint unter dem Juli 6 in dem Nekrolog von Echternach als "Tochter des Grafen Konrad"; ihr Todesjahr ist unbekannt (79).

Zwei Namen der Kinder lassen noch die Herkunft ihrer Mutter Clementia aus dem Grafenhaus von Poitou erkennen: der Name "Wilhelm" ist der Name des Vaters Clementias und "Ermesinde" der Name ihrer Mutter. Außer der Nennung des Namens "Clementia" in der Urkunde

72. In dem Bleitafeltext (Anm. 64) von 1090 wird Konrad noch genannt, in dem Friedensvertrag (Anm. 70) ist aber nicht Konrad, sondern sein jüngerer Bruder Wilhelm Nachfolger seines Bruders Heinrich.
73. E. von Otenthal und H. Hirsch: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza; MGH Documenta 8. Bd. (1927) S. 17, 1128 Dez. 27. In A. Wyß III Nr. 1328, 1129 Juni 17 (C. Wampach I Nr. 376) ist zwar auch Wilhelm genannt; doch diese Urkunde ist nur eine Abschrift einer älteren Urkunde und kann daher zur Feststellung des Todesjahres Wilhelms nicht herangezogen werden. Wilhelm ist demnach nach 1128 Dez. 27, aber vor 1131 März 29 (vgl. folgende Anm.) gestorben.
74. E. von Otenthal und H. Hirsch (Anm. 73) S. 55 Lüttich 1131 März 29; S. 60 Trier 1131 April 23; S. 89 Köln 1134 Jan. 1; S. 109 Aachen Jan. 1. Zu Konrad II. H. Renn (Anm. 6) S. 169 ff.
75. H. Renn (Anm. 6) S. 149 f. H. Witte: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrichs; Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 7. Jg. (Metz 1896), S. 102 setzt die Heirat 1087 an.
76. H. Renn (Anm. 6) S. 149. C. Wampach I S. 470.
77. Mein Aufsatz (Anm. 7) S. 41 f.
78. J. Barbier: Necrologue de l'abbaye de Floreffe; Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 13. Bd. (Löwen 1876), S. 95 und S. 116 Anm. 3. Ihr Todestag war 1141 Juni 24.
79. E. Sackur: Aus Nekrologien; Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde 17. Bd. (Hannover 1890), S. 134: "II Nonas Jul. Odilia filia comitis Cuonradi" (Echternacher Nekrolog), J. Vannérus (Anm. 14) S. 844 (846) Anm. 1.

von 1080, 1083 und in dem Bleitafel-Text von 1090 liegt nichts vor, was über ihre Persönlichkeit Aufschluß geben könnte (80).

### 3.) Clementia und Gerhard von Geldern.

a) Wir kennen aus dem Leben Clementias bis zu ihrem Tod nur zwei Ereignisse, die in die Zeit nach 1090 anzusetzen sind: ihre Verheiratung mit dem Grafen Gerhard von Geldern und ihre Stiftung des Schiffenbergs. Von ihnen erfahren wir durch zwei Urkunden, die beide die Jahreszahl 1129 als Jahr ihrer Niederschrift angeben. Die eine berichtet von dem Akt und Inhalt der Stiftung Clementias, die andere von der Weihe des Schiffenbergs. Vergleicht man aber die beiden Urkunden miteinander, so zeigen sich einige Unstimmigkeiten, vor allem, was die Jahresangabe angeht. Darum muß erst festgestellt werden, in welche Zeit jede der beiden Urkunden gehört.

Die erste Urkunde von 1129 Juni 17 - im Folgenden Urk. A genannt - liegt nur in einer gekürzten Abschrift vor (81). Es fragt sich, wer diese Kürzung vorgenommen hat. Es könnte, wie man zunächst annehmen möchte, Erzbischof Balduin von Trier (1307 - 1354) gewesen sein, als er diese Urkunde in seine Urkundensammlung (Balduineum) aufnahm. Doch Balduin wollte, als er diese Sammlung herstellen ließ, daß die Urkunden wortgetreu wiedergegeben werden sollten (82). So ist es wenig wahrscheinlich, daß er die Urkunde gekürzt hat. Da in der Urkunde Erzbischof Meginer von Trier (1127 - 1130) sich als der Beurkundende ausgibt, könnte Meginer derjenige gewesen sein, der die Urkunde gekürzt hat. Dann muß es eine ältere Urkunde gegeben haben, die Meginer vorgelegen hat. Läßt sich eine solche ältere Urkunde nachweisen?

80. Ein Vergleich mit Clementias jüngerer Zeitgenossin, Clementia von Flandern, läßt eine Wesensart Clementias deutlicher hervortreten. Clementia von Flandern stammte aus Burgund und war Anhängerin der cluniazensischen Reformbewegung. Clementia von Luxemburg war aus Poitiers, wo Cluny ebenfalls Anhänger hatte. Der Gatte Clementias von Flandern, Robert II. von Flandern, nahm 1096 an dem 1. Kreuzzug teil und war infolgedessen für längere Zeit abwesend. Der Gatte Clementias von Luxemburg, Graf Konrad, machte 1084 eine Pilgerfahrt in das hl. Land, starb aber 1086 auf dem Rückweg. Clementia von Flandern hatte die Abwesenheit ihres Gatten benutzt, um eigenmächtig in flandrischen Abteien die cluniazensische Reform - z. Tl. mit Gewalt - durchzuführen. Clementia von Luxemburg hingegen hatte die Abwesenheit ihres Gatten nicht benutzt, um ebenso eigenmächtig zu handeln. Entweder war Clementia von Luxemburg wie viele Frauen ihrer Zeit zu unselbständig, oder sie war ganz Luxemburgerin geworden, um eigenmächtig zu handeln. Das Letztgesagte ist mir wahrscheinlicher, da sie, wie sich zeigen wird, in den Jahren nach 1090 ganz im Sinn und Einvernehmen mit ihren Kindern gehandelt hat. Zu Clementia von Flandern H. Sproemberg: Clementia, Gräfin von Flandern; Revue belge de Philologie et d'Histoire 42. Bd. (Brüssel 1964), S. 1203 ff. - Ders.: Beiträge zur französisch-flandrischen Geschichte, 1. Bd. Alvisus Abt von Anchin (1111 - 1131); Historische Studienhefte 208. Heft (Berlin 1931, Nachdruck Vaduz 1965), S. 39 ff.

81. A. Wyß III Nr. 1328.

82. A. Dominicus: Baldwin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier (Koblenz 1862), S. 8 f. E. Stengel: Baldwin von Luxemburg, ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jh.; Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte (Köln/Graz 1960), S. 191 f.

Die zweite Urkunde - hier Urk. B genannt - gibt das Jahr 1129 als Zeitpunkt der Niederschrift an. Sie ist im Original vorhanden. Ihre Echtheit ist bisher nicht bestritten worden (83). Doch gibt es Anzeichen dafür, daß ältere Vorlagen in sie eingearbeitet worden sind. Dies betrifft vor allem den einleitenden Teil, der von dem Stiftungsakt berichtet. Dort heißt es: Clementia habe die Stiftung durch ihren Gatten Gerhard von Geldern überreichen lassen; dieser habe dabei den rechten Handschuh, mit dem er die Urkunde gehalten hatte, in die Höhe Gott gleichsam entgegen geworfen (84). Diese bedeutet: da Gerhard von Geldern vor April 1118 gestorben ist, muß der geschilderte Akt auch vor diesem Zeitpunkt sich abgespielt haben; wenn bei diesem Akt Gerhard von Geldern mit seiner rechten, behandschuhten Hand eine Urkunde gehalten hat, so muß es damals schon eine Stiftungsurkunde gegeben haben. Die Frage ist: ist diese überreichte Urkunde identisch mit Urk. A, die Meginer dann 1129 gekürzt hat?

Ehe auf diese Frage eine Antwort gegeben werden kann, ist die Frage, wann Clementia Gerhard von Geldern geheiratet hat, zu beantworten. Denn, wie sich aus dem Vorgesagten ergibt, war Clementia, als sie ihre Stiftung machte, schon verheiratet gewesen.

b) Nach den Annalen des Klosters Rolduc/Klosterrath (85) ist Gerhard von Geldern ein Nachkomme der beiden Brüder Gerhard und Ruther. Diese, von ihren Feinden aus der flandrischen Heimat vertrieben, erhielten von dem damaligen Kaiser Wassenberg und Cleve als Lehen (86). In der Heimat war ein Verwandter der beiden Brüder namens Amoricus zurückgeblieben; er hatte zwei Söhne, deren einer Albert hieß. Dieser wurde Priester in Tournay, und um ein frommes Leben zu führen, verließ er mit Gleichgesinnten Tournay und blieb dort, wo später Kloster Rolduc entstand. Von Adolph von Schaffenberg erhielt er die Erlaubnis, an diesem Ort eine Kirche und ein Kloster zu errichten (87). Dieser Bericht von den Anfängen des Klosters Rolduc bildete noch bis in unsere Tage die Grundlage für eine Darstellung der Herkunft der Gelderner Grafen (88). Aber schon 1938 hatte P.

83. A. Wyß III Nr. 1329. Dazu ebda. S. 408 f. und 409 f. Das Original der Urkunde befindet sich im Staatsarchiv in Darmstadt.

84. A. Wyß III S. 301 "... per manum Gerhardi mariti sui comitis de Gelre summo deo creatori et gubernatori omnium beatissimeque dei genetrici marie libere contradidit, cyrotheca in altum quasi ad deum proiecta". Zu dem Handschuhwurf Ducange: Glossarium mediae et infimae Latinitatis 2. Bd. (Neudruck Graz 1954), S. 310 (s. v. cyrotheca). Vgl. 2. Nachtrag.

85. MGH XVI (Hannover 1859) S. 689 ff.

86. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 3. Bd. Nordrhein-Westfalen 2. Aufl. (Stuttgart 1970), S. 756.

87. MGH XVI (Hannover 1859) S. 670 f.

88. Vgl. Anm. 86. L. Vanderkinders: La formation territoriale des principaux belges du moyen-âge 2. Bd. (Brüssel 1903), S. 324 Anm. 2. Dazu die Schrift von H. Heinrich und J. Broich: Kirchengeschichte des Wassenberger Raumes (Gellenkirchen 1958).

C. Boeren den Bericht der Annalen als legendär erkannt und in Gerhard von Geldern einen Sohn des Theoderich von Veluwe gesehen (89). Theoderich von Veluwe war in dem lothringischen Erbstreit von Gottfried von Bouillon gefangen genommen worden und starb 1082 Okt. 19 im Verließ der Burg Bouillon (90). Gerhard von Geldern, seines Besitzes verlustig geworden, erhielt erst Wassenberg und dann Geldern als Lehen (91). In seiner Kritik an den Thesen von P. C. Boeren läßt W. de Vries die Frage, wer der Vater Gerhards gewesen ist, offen (92). Bis jetzt ist die Frage nach der Herkunft des Gelderner Grafen unbeantwortet geblieben.

Diesen Gerhard von Geldern treffen wir bei zwei bedeutsamen Ereignissen in der Umgebung Heinrichs IV. an. Das erste Ereignis ist die "Limburger Fehde". Über Anfang und Ablauf der Fehde sind wir nur bruchstückhaft unterrichtet. In den Gesta Treverorum wird angegeben, daß Heinrich von Limburg sich kirchliche Güter angeeignet hatte, so vor allem das Gut Pronsfeld, das dem Kloster Prüm gehört hatte (93). Es wird aber auch gesagt, daß er sich gegen Heinrich IV. empört habe (94). Heute vermutet man, daß er in erster Linie die Würde eines Pfalzgrafen angestrebt hatte, die durch den Tod des Pfalzgrafen Heinrich von Laach (1095) neu zu vergeben war. Heinrich IV. hatte den Stiefsohn des letzten Pfalzgrafen Heinrich von Laach, Siegfried von Ballenstedt, dafür bestimmt; dieser als Sohn der Gräfin Adelheid und des Grafen Albrecht von Ballenstedt, die in 3. Ehe mit Heinrich von Laach verheiratet gewesen war, war von Heinrich von Laach adoptiert worden, da seine Ehe kinderlos geblieben war (95). Siegfried war nicht nur ein "Landfremder", sondern durch seine Mutter Erbe eines umfangreichen Besitzes geworden (96). Gegen diese Machtkonzentration wie auch gegen das Eindringen eines "Landfremden" in ein Amt, das vornehmlich

89. P. C. Boeren: De oorsprong von Limburg en Gelre en enkele naburige heerschappigen (Maastricht 1938).

90. Zu Theoderich von Veluwe P. C. Boeren (Anm. 89), S. 74. Zum lothringischen Erbstreit ebda. S. 71 ff. G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 2. Bd. (Leipzig 1894) S. 650 ff., 4. Bd. (Leipzig 1903) S. 37. M. Overmann: Gräfin Mathilde von Tuscolen (Innsbruck 1895, Nachdruck Frankfurt 1965), S. 37 ff. Zum Lütticher Frieden von 1082 G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 3. Bd. (Leipzig 1900) S. 467 ff. H. Dorchy: Godefroid de Bouillon, duc de Basse-Lotharinge; Revue belge de Philologie et d'Histoire 26. Bd. (Brüssel 1948), S. 961 ff. H. Hauck (Anm. 16) S. 843. H. Hoffmann: Gottesfriede und Treuga Dei; Schriften der Monumenta Germaniae Historica 20. Bd. (Stuttgart 1964), S. 220 und ebda. Anm. 20.

91. P. C. Boeren (Anm. 89) S. 109 ff.

92. W. de Vries: De oorsprong van het geslacht der graven van Gelre, Vereniging tot beoefening van Gelderse geschiedenis, oudheidkunde en recht 46. Bd. (Arnheim 1946) S. 11 f. und 27 (Bljlage).

93. G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 5. Bd. (Leipzig 1904) S. 119 Anm. 8. Zu Pronsfeld G. Schenk zu Schweinsberg: Genealogische Studien zu Reichsgeschichte; Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 3. Bd. (Darmstadt 1904), S. 367 ff. N. Kyll: Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation der Westeifel 26. Jg. (Bonn 1968), S. 222 ff.

94. G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 5. Bd. (Leipzig 1904), S. 115 Anm. 4.

95. A. Wyß III S. 414 ff. W. Küther: Die Mörlar Mark, ihre Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung; Wetterauer Geschichtsblätter 19. Bd. (Friedberg/H. 1970) S. 27.

96. R. Gerstner: Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz; Rheinisches Archiv 40. Bd. (Bonn 1941), S. 55.

mit Luxemburgern besetzt gewesen war, soll sich Heinrich von Limburg gewandt haben. Heinrich IV. zog von Lüttich aus gegen die Burg Limburg, belagerte und zerstörte sie. Nach einigem Zaudern unterwarf sich Heinrich von Limburg dem Kaiser und erhielt von ihm den Titel eines Herzogs von Nieder-Lothringen (97). Während auf Seiten Heinrichs von Limburg nur Theoderich von Are stand, standen auf Seiten Heinrichs IV. Pfalzgraf Siegfried, Albert von Namur mit seinem Sohn Gottfried und neben weiteren auch Gerhard von Geldern (98). Wilhelm von Luxemburg, der nirgends erwähnt ist, war offenbar neutral geblieben (99).

Das zweite Ereignis ist der Aufstand des Kaisersohnes Heinrich V. gegen seinen Vater Heinrich IV. Nachdem ein Zerwürfnis zwischen Heinrich V. und seinem Vater schon bestanden hatte, kam es im Dezember 1105 zum offenen Ausbruch. Heinrich IV. weilte damals in Köln; in seiner Begleitung befanden sich ua. auch Pfalzgraf Siegfried, Gottfried von Namur, Wilhelm von Luxemburg und auch Gerhard von Geldern. Diese wenigen gehörten zu den letzten, die noch zu Heinrich IV. gehalten hatten.

Von Köln aus zog Heinrich IV. nach Koblenz, um sich mit seinem Sohn zu treffen und sich mit ihm zu versöhnen. Gerhard von Geldern blieb in Köln zurück; Pfalzgraf Siegfried und Wilhelm von Luxemburg schickte Heinrich IV. voraus, damit sie erkunden sollten, ob der Weg frei sei. Wenige Zeit später ergab sich Heinrich IV. auf dem Wege nach Mainz seinem Sohn (100). Nach dieser Zeit finden wir die vier Grafen nicht mehr zu gemeinsamen Aktionen vereint.

Geht man von dem Satz aus, daß damals Heiraten aus politischen Gründen geschlossen worden sind, so gibt es kein Ereignis aus jener Zeit, das eine Heirat wünschenswert erscheinen ließ, als der Zwist zwischen Heinrich IV. und seinem Sohn. Bei der Limburger Fehde, bei der Pfalzgraf Siegfried, Graf Albert von Namur mit seinem Sohn Gottfried und Gerhard von Geldern die Partei des Kaisers ergriffen hatten, war Wilhelm von Luxemburg fern geblieben. In dem kaiserlichen Zwist stand er aktiv auf Seiten Heinrichs IV. Was hat ihn dazu bewogen, so zu handeln? Offensichtlich war Pfalzgraf Siegfried dabei die treibende

97. G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 5. Bd. (Leipzig 1904) S. 118 f. und 131 ff.

98. Zu Theodor von Are R. Gerstner (Anm. 96) S. 55. W. Bornheim gen. Schilling; Zur älteren Geschichte der Grafen von Ahre; Archiv für rheinische Kirchengeschichte 6. Jg. (Speyer 1954), S. 128 ff.

99. H. Renn: Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafschaft; Rheinische Vierteljahrsblätter 9. Jg. (Bonn 1941), S. 115 Anm. 85.

100. G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 5. Bd. (Leipzig 1904) S. 256 ff.

Kraft gewesen, zumal ihm, wie vermutet worden ist, von Heinrich IV. Geld angeboten worden war (101). Nun waren Pfalzgraf Siegfried und Wilhelm von Luxemburg durch ihre Frauen miteinander verwandt: diese Frauen waren Enkelinnen des Grafen Otto von Northeim (102). Da die Luxemburger nur wenig Beziehungen zu dem sächsischen Adel hatten (103), liegt es nahe zu vermuten, daß bei der Heirat Wilhelms Pfalzgraf Siegfried der Vermittler gewesen war. Möglich ist es auch, wenn auch nicht belegbar, daß nach 1103 der gleiche Graf eine Vermittlerrolle bei der Verheiratung Ermesindes, der Schwester Wilhelms, mit Gottfried von Namur gespielt hat (104).

Als letzter der vier Parteigänger Heinrichs IV. blieb noch Gerhard von Geldern übrig, der in Urk. B als Gatte Clementias erscheint (105). Möglich ist auch hier, daß Pfalzgraf Siegfried dabei seine Hand im Spiel hatte. Diese verschiedenen Verheiratungen wiesen wohl weniger auf eine Heiratspolitik Wilhelms hin als auf eine solche des Pfalzgrafen, dem es in seiner Stellung als Pfalzgraf und Angehöriger des sächsischen Adels daran gelegen sein mußte, in jener kritischen Zeit eine Koalition gegen Heinrich V. und für Heinrich IV. aufzubauen. Diese durch Heiraten befestigte Koalition überdauerte allerdings nicht lange den Tod Heinrichs IV. (106).

101. G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 5. Bd. (Leipzig 1904) S. 256 und ebda. Anm. 68. R. Gerstner (Anm. 96) S. 56.

102. H. Renn (Anm. 6) S. 167.

103. Eine der beiden Schwestern Konrads von Luxemburg war mit einem Grafen von Hillensleben verheiratet; H. Renn (Anm. 6) S. 162.

104. Einzelheiten zu dieser Heirat mein Aufsatz (Anm. 7) S. 44. Zur Vermittlerrolle Siegfrieds R. Gerstner (Anm. 96) S. 56.

105. A. Wyß III Nr. 1329

106. Hierzu folgende Daten. 1106: Gottfried von Namur bei Heinrich IV. gegen Heinrich V.; G. Meyer von Knonau (Anm. 30) 5. Bd. (Leipzig 1904) S. 290, 298 und 359 f. Gottfried von Namur im Gefolge Heinrichs V., ebda. 6. Bd. (Leipzig 1907) S. 47. 1108: Pfalzgraf Siegfried bei Heinrich V., ebda. S. 77. 1111: Straßburg: Wilhelm von Luxemburg im Gefolge Heinrichs V., nicht aber Gottfried von Namur, ebda. S. 215 (vgl. C. Wampach I Nr. 339). 1111 Aug. 11: Wilhelm von Luxemburg und Gerhard von Geldern im Gefolge Heinrichs V., nicht aber Gottfried von Namur, ebda. S. 208 Anm. 162 (vgl. C. Wampach I Nr. 341). 1111: Pfalzgraf Siegfried mit Heinrich V. entzweit und in Haft gesetzt (1109) und 1111 aus Haft entlassen; ebda. S. 92 und 219. 1112: erneute Entzweiung, ebda. S. 256 ff. 1113: Pfalzgraf Siegfried verweigert Gehorsam, sein Tod 1113 März 9, ebda. S. 270 ff. 1119: Gottfried von Namur auf päpstlicher Seite gegen Heinrich V., 7. Bd. (Leipzig 1909) S. 141. Wilhelm von Luxemburg im Gefolge Heinrichs V., ebda. S. 121. 1122: Wilhelm von Luxemburg, Gottfried von Namur und Gerhard II. von Geldern im Gefolge Heinrichs V., ebda. S. 192. Ob der unter den Zeugen der Stiftungsurkunde der Abtei Floreffie (bei Namur) genannte Wilhelm mit Wilhelm von Luxemburg identisch ist, ist fraglich; F. Rousseau: Actes des comtes de Namur de la première race 946 - 1196 (Brüssel 1937), Nr. 2; es kann sich auch um den "Wilhelmus comes" bzw. "Wilhelmus advocatus de Namuco" handeln; D. von Gladiss (Anm. 57) 2. Tl. Nr. 470, bzw. MGH VIII S. 553 (Gesta abbatum Gemblacenstium). Nach B. Fisen: Sancta Legia Romanae ecclesiae filia sive historiæ Romanæ ecclesiae Leoditensis partes duae I. Bd. (Lüttich 1646), S. 223 f. wäre er mit Wilhelm von Luxemburg identisch, da er dort als Sohn Clementias gilt. Nach C. Wampach I Nr. 365 haben Wilhelm von Luxemburg und seine Schwester Ermesinde, die Gattin Gottfrieds von Namur, um 1125 gemeinsam eine Aktion gegen die Abtei S. Vanne unternommen. - Diese Überzicht ergibt, daß spätestens nach dem Tode Heinrichs IV. (1106) die vier genannten Grafen nie mehr gemeinsam erscheinen.

Die Heirat Clementias war höchstwahrscheinlich nur nomineller Natur. Nirgends - außer in Urk. B - ist von ihr weiterhin die Rede (107). Ob Clementia je auf der Gelderner Burg gewesen ist, ist zweifelhaft, geschweige denn, daß aus dieser Ehe Kinder entstammten, wie vermutet worden ist (108). Auch ist nichts bekannt, daß das Gelderner Grafenhaus durch diese Heirat Besitzanteile am Luxemburger oder Gleiberger Besitz erhalten hätte. Gerhard von Geldern ist vor April 1118 gestorben, also etwas mehr als 10 Jahre vor Clementias Tod (109). Er wurde in der Kirche von Wassenberg (nördlich von Aachen), die er und sein Sohn Gerhard II. vor 1118 gestiftet hatten, beigesetzt (110).

#### 4.) Clementias Stiftung des Schiffenbergs.

a) In Urk. B. (A. Wyß III Nr. 1329) wird die Stifterin des Schiffenbergs "Clementia, Gräfin von Gleiberg" genannt. Die Frage, ob diese Clementia mit der Luxemburger Clementia, der Witwe Konrads, identisch sei, ist oben schon bejaht worden. Die andere Frage, wie Clementia zu dem Titel "Gräfin von Gleiberg" gekommen ist, muß hier noch beantwortet werden.

Es ist heute unbestritten, daß die Burg Gleiberg und der Gleiberger Besitz durch die Heirat Friedrichs von Luxemburg (vor 1000) mit der namentlich nicht bekannten Tochter des Grafen Heribert von der Wetterau an Luxemburg gekommen ist (111). Bisher hatte man angenommen, daß Hermann (I.), ein Sohn Friedrichs, von seinem Vater den Gleiberg mit Zubehör als Erbe erhalten habe. Dieser habe einen Sohn Hermann II. gehabt, der 1075 auf Seiten Heinrichs IV. an der Unstrut mitgekämpft habe. Dieser wiederum habe einen Sohn Hermann III. gehabt und einen Sohn namens Theoderich; von dem ersten stamme Wilhelm von Gleiberg, von dem zweiten Otto von Gleiberg (112).

107. H. B. Wenck (Anm. 1) S. 211. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 4. Bd. 2. Aufl. "Hessen" (Stuttgart 1967), S. 402; dort ist von "Gräfin Clementia von Geldern geb. Poitou" die Rede. W. Müller: Die hessischen Ämter im Kreis Gießen; Schriften des Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 19, Bd. (Märburg 1940), S. 106; Erzbischof Megner habe beurkundet, daß "Gräfin Clementia von Geldern, nobilita de Gltzberg" den Schiffenberg mit Zubehör gestiftet habe. - Es gibt keinen urkundlichen oder sonstigen Beleg, in dem Clementia als "Gräfin von Geldern" bezeichnet wird.

108. C. Wampach I S. 454.

109. Für das Jahr 1117 ist Gerhard von Geldern neben seinem Sohn Gerhard II. noch urkundlich belegt. L. A. J. W. Baron Sloet: Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutphen, 1. Bd. (s'Gravenshagen 1872), Nr. 231. In einer Urkunde von 1118 April 5 werden nur noch Gerhards Söhne Gerhard II. und Heinrich genannt. E. Wisplinghoff: Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg 1. Bd. (Siegburg 1964), Nr. 31.

110. H. Heinrich und J. Broich (Anm. 88) S. 61 (Kopfnischengrab in der Kirche); Abb. vor S. 21. Zur Stiftung der Kirche L. A. J. W. Baron Sloet (Anm. 109) Nr. 238, 1118 Sept. 30. Zur Baugeschichte H. Heinrich und J. Broich S. 50 ff., zur den Ausgrabungen in der Kirche S. 57 ff.

111. H. Renn (Anm. 6) S. 113 ff. W. Küther (Anm. 95) S. 25 f.

112. Hierzu und dem Folgenden mein Aufsatz in "Heimat im Bild" (Beilage zum "Gießener Anzeiger") 17. Woche April 1978 und 18. Woche Mai 1978.

Bei neuerlicher Nachprüfung der Belege, die für die Genealogie der ersten Gleiberger Grafen herangezogen worden sind, zeigt sich, daß die Dinge anders liegen. Der älteste Sohn Friedrichs, Giselbert, wurde Nachfolger seines Vaters in der Luxemburger Burg auf dem Bockfelsen. Die anderen Söhne erhielten, soweit sie nicht anderweitig versorgt waren wie zB. Heinrich als Herzog von Bayern, den Gleiberger Besitz zugewiesen (113). Giselbert, der älteste Sohn und Nachfolger Friedrichs, hatte zwei Söhne: Konrad und Hermann. Konrad als ältester wurde Luxemburger Graf, Hermanns Name erscheint bei seiner Wahl zum Gegenkönig in Ochsenfurt im Jahr 1081 mit dem Zusatz "von Gleiberg" und "von Luxemburg". Hier wiederholt sich das Gleiche, was vorhin beobachtet worden war: der jüngere Sohn erhält den Gleiberg mit dem dazu gehörenden Besitz zugewiesen (114). Gegenkönig Hermann hatte zwei Söhne: der ältere, Hermann II., wird nach seinem Sitz "Hermann von Salm" genannt; der jüngere heißt zwar auch "von Salm", späterhin aber "Pfalzgraf Otto" bzw. "Otto von Rheineck" (115). Dieser "scheint in einem gespannten Verhältnis zu Heinrich V. zu stehen" und dann mit Erzbischof Alberö und Pfalzgraf Hermann von Stahleck (116). So könnte es auch wie später bei Burg Treis mit Burg Gleiberg gewesen sein: Otto als der jüngere Sohn des Gegenkönigs Hermann erhob Anspruch auf Burg Gleiberg, wurde aber 1103 durch Truppen Heinrichs V. vom Gleiberg verdrängt, wobei die Burg zumindest teilweise zerstört wurde (117). Jedenfalls, wenn diese These zutrifft, können wir hier das Gleiche wie vorher beobachten: der älteste Sohn tritt als Graf von Salm das väterliche Erbe an, während der jüngere Sohn auf Gleiberg verwiesen ist.

Es gab demnach kein eigenes Gleiberger Grafenhaus, in dem der Gleiberger Besitz vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt worden war. Der Gleiberg war vielmehr Luxemburger Gemeinbesitz, über den ein regierender Luxemburger Graf zur Versorgung seiner

113. Württembergisches Urkundenbuch hg. von dem Staatsarchiv in Stuttgart 1. Bd. (Stuttgart 1849), Nr. 226. K. H. May (Anm. 14) S. 4 f.
114. Hermann, Konrads Bruder und Gegenkönig gegen Heinrich IV., wird in der Literatur fast allgemein "Hermann von Salm" genannt; so zB. S. Salloch (Anm. 36) S. 45. In den Quellen des 11. und 12. Jh. wird Hermann nicht nach Salm genannt, sondern "de Gleiberg", "de Lucelmburg" oder bloß "Herrmannus rex". H. Renn (Anm. 6) S. 154 ff.
115. Hermann wird an erster, Otto an zweiter Stelle genannt; H. Renn (Anm. 6) S. 159.
116. H. Renn (Anm. 6) S. 158 f. Zu Burg Treis: Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 3. Bd. E. Wackenroder: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem 2. Tl. (München 1959), S. 742 ff. R. Gerstner (Anm. 96) S. 69 f.
117. Nach R. Gerstner (Anm. 96) S. 54 Anm. 10 ist die Zerstörung des Gleibergs eine späte Maßnahme im Kampf des Kaisers gegen Heinrich von Limburg. Andere sehen in der Zerstörung des Gleibergs eine kaiserliche Maßnahme anlässlich von Erbstreitigkeiten im Gleiberger Grafenhaus; W. Müller (Anm. 107) S. 32 ff., dort Weiteres über diese These. Diese These hat aber zur Voraussetzung, daß es einen Hermann III. von Gleiberg gegeben hat; da es ihn aber nicht gab (mein Aufsatz in "Helmat in Bild" 17. Woche April 1978 S. 3), entfällt diese These.

jüngeren Söhne verfügen konnte (118). Daher könnte auch Clementia als Witwe den Gleiberg zu ihrer Versorgung erhalten. Wann dies erfolgt ist und durch wen, ist nicht überliefert. Jedoch möchte man annehmen, daß dies schon zu Lebzeiten ihres Gatten Konrad erfolgt ist (119). Als Witwe nannte sie sich dann "Gräfin von Gleiberg". Das heißt nun nicht, daß sie ständig auf dem Gleiberg weilte. Möglicherweise war sie in der Zeit von 1121 und 1123 in Luxemburg und Namur. Von 1127 bis zu ihrem Tode war sie höchstwahrscheinlich in Luxemburg (120). Auch konnte sie über ihren Anteil am Gleiberger Besitz nicht allein verfügen; dieser blieb nach wie vor Luxemburger Gemeinbesitz (121).

b) Es gibt zwei Anhaltspunkte zur Feststellung des Jahres, in dem Clementia den Schiffenberg gestiftet hat. Der erste: Ermesinde, die Tochter Clementias, stimmt der Stiftung ihrer Mutter zu. Ermesindes erster Gatte, Albert von Moha-Dasburg, starb 1098. Da diese Ehe kinderlos war, fiel Ermesindes Heiratsgut an Luxemburg zurück. Ihre zweite Ehe mit Gottfried von Namur kann nur nach 1103 geschlossen worden sein, da bis 1103 Gottfried noch mit seiner ersten Frau, Sibylle von Chateau-Porcien, verheiratet gewesen war. In diese Ehe brachte Ermesinde ihr Heiratsgut aus ihrer ersten Ehe ein. Zwischen beiden Ehen war Ermesinde zustimmungsberechtigt, als Clementia den Schiffenberg stiftete (122). Der zweite Ansatzpunkt: Clementia hatte den Schiffenberg dem Erzbisum Trier gestiftet mit dem Vorbehalt, daß ihre Erben Vögte des Schiffenbergs werden sollten. Eine solche Stiftung mit diesem Vorbehalt war aber in der Zeit vor 1098, als zwischen Luxemburg und Trier Feindschaft herrschte, undenkbar gewesen. Als Erzbischof Egilbert 1093 oder 1096 in große Bedrängnis geraten war und deshalb unbedingt Frieden mit Luxemburg suchen mußte, waren die Voraussetzungen für die Stiftung Clementias

118. Hier ist noch an Pfalzgraf Heinrich, den Stifter von Maria Laach, zu erinnern. Nach J. Vannérus (Anm. 14), Stammtafel, soll er ein Sohn Giselbert I. gewesen sein (nach J. Vannérus ebda. ist Giselbert II. der Vater Konrads). K. H. May sieht in Heinrich von Laach einen Sohn Theoderichs, der mit seinen Brüdern in der Urkunde von 1045 Nov. 13 (Anm. 113) vorkommt; K. H. May (Anm. 14) Stammtafel. Nach H. Renn (Anm. 6) S. 133 f. ist Heinrich von Laach ein Sohn des Hermann von Gleiberg, der in der eben genannten Urkunde von 1045 vorkommt. Ihm schließen sich R. Gerstner (Anm. 96) S. 44 f., W. Küther (Anm. 95) S. 26 ua. an.
119. Es ist bis heute nicht bekannt, wer 1103 auf Burg Gleiberg gewesen ist. Das damalige Gelingen des Handstreiches könnte vermuten lassen, daß damals kein Mitglied des Luxemburger Hauses dort residiert hat.
120. Die Burg Gleiberg wird wohl der Witwensitz Clementias gewesen sein; W. Küther (Anm. 95) S. S. 28. Ob diese Burg aber vor 1103 (vgl. vorige Anm.) ihr Witwensitz war, ist unbekannt. Über den Umfang ihres Witwengutes ist nichts bekannt.
121. Unter den Zeugen der Urk. B ist ein "Gerardus dapifer comitis" als erster unter den Gleiberger Ministerialen; so auch A. Wyß III Nr. 1333; A. Wyß III Nr. 1332 hat stattdessen "Gerardus de Glyzberg" (die beiden letztgenannten Urkunden sind Fälschungen aus der Zeit vor 1285 Jan. 13).
122. Die ältere Tochter Clementias, Mathilde, wird in Urk. A nicht als zustimmungsberechtigt genannt, da sie zu dieser Zeit mit dem Grafen Albert von Moha-Dasburg verheiratet gewesen und somit abgefunden war. A. Wyß III S. 411.

gegeben. Dieser Friedensschluß mit Trier war aber für Luxemburg suspekt geworden, als Erzbischof Bruno, der Nachfolger Egilberts 1105 zu Heinrich V. übergang, während Luxemburg - wie oben schon dargestellt - auf Seiten Heinrichs IV. verblieb (123).

Nach dieser Zeit blieb allerdings der Friede zwischen Luxemburg und Trier noch erhalten. Doch nach 1111, als Heinrich V. erstmalig mit dem päpstlichen Bann belegt worden war, scheint Wilhelm von Luxemburg wieder aktiv gegen Trier geworden zu sein. Vor allem aber nach 1119, als Heinrich V. zum zweiten Male gebannt worden war, überfiel Wilhelm Trierer Gebiet derart, daß Erzbischof Bruno sich genötigt sah, ihn mit dem Bann zu belegen. Von diesem Bann wurde er vor 1123 Okt. 7 gelöst. Wenn wir auch bis zum Tode Brunos (1124 April 25) nichts mehr von solchen Überfällen Wilhelms hören, so ist doch mit diesem Überfall Wilhelms (nach 1119) und seiner Bannung die Zeit des Friedens zwischen Luxemburg und Trier endgültig vorbei (124).

Vergleicht man die Aussagen von Urk. A mit den Zeitereignissen zwischen 1098 (Friedensschluß zwischen Trier und Luxemburg bzw. 1105 Heirat Ermesindes mit Gottfried von Namur) und 1119 (Überfälle Wilhelms auf Trier-Gebiet), so findet sich keine Zeit, in welche die Stiftung Clementias besser hineingepaßt hätte als die Zeit zwischen 1103 und 1105. Das besagt zugleich: Urk. A. ist die Stiftungsurkunde Clementias, die damals Gerhard von Geldern in Trier überreicht hat.

c) In der Zeit zwischen 1103 und 1105 hat Clementia den "Ort" (locus) Schiffenberg gestiftet. Da die Bezeichnung "locus" auch sonst ein Gebäude bzw. einen mit einem oder mehreren Gebäuden bebauten Platz meint, hat Clementia nicht den "Berg" Schiffenberg, sondern ein auf dem Schiffenberg befindliches Gebäude gestiftet (125). Dazu stiftete sie 22 "mansii", zwei davon in Konradsrod (126); wo die anderen "mansii" lagen, ist weder in Urk. A noch in Urk. B gesagt. Allerdings waren in Urk. A die Namen der Ortschaften aufgezählt, wurden aber von Erzbischof Meginer, als er 1129 eine ge-

123. G. Meyer von Knonau (Anm. 30) S. 211 ff. H. Schlechte: Erzbischof Bruno von Trier (Diss. Dreden 1934), S. 32 ff., 57 ff. H. Renn (Anm. 6) S. 171 ff.

124. Die Texte hierzu: C. Wampach I Nr. 355, vor 1122 Dez. 10; Nr. 356, 1122 Dez. 10; Nr. 358, 1123 bis Okt. 7; Nr. 358, 1123 Okt. 7.

125. Zu locus D. v. d. Nahmer: Die Klostergründung "in solitudne" - ein unbrauchbarer hagiographischer Begriff; Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 22. Bd. (Marburg 1972), S. 101 Anm. 45. Den Begriff "locus" findet man auch in MRUB I Nr. 372 (locus qui dicitur Rebengeresburo) und Nr. 415 (locus qui dicitur Thermunt = Springlersbach). Die Weiheurkunde (Urk. B) hat stattdessen "mons" Schiffenberg, bringt damit also eine Erweiterung gegenüber der Stiftungsurkunde (Urk. A). Vgl. 3. Nachtrag.

126. Zu "mansus" F. Lütge: Hufe und Mansus; Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft 30. Bd. (1937), S. 105 ff. Nach H. Kalbfuß (Anm. 20) S. 12 Anm. 3 ist statt "XVII. . . mansii" (Urk. A) "XXII mansii" zu lesen. Zu Konradsrod ebda. S. 14.

kürzte Abschrift dieser Urkunde herstellen ließ; nicht mehr genannt. Auch in der Urkunde des Erzbischofs Alberö 1139 Juni 21 ist kein Ortsname verzeichnet (127). Erst in den Fälschungen von 1141 und 1162 tauchen die Ortsnamen Wätzenborn, Erlebach, Garbenteich, Cothen und Vronebach auf, und zwar immer in der gleichen Reihenfolge (128); in weiteren, gefälschten Urkunden von 1141 und 1162 und in der Papsturkunde von 1148 erscheinen neue Ortsnamen, aber in wechselnder Reihenfolge. Es handelt sich hier offensichtlich um Stiftungen und Erwerbungen des Schiffenbergs, die nach 1129 gemacht worden sind (129). Bei den erstgenannten Ortsnamen, die in der immer gleichen Reihenfolge aufgezählt werden, handelt es sich um diejenigen Ortsnamen, die in Clementias Stiftungsurkunde (Urk. A) später weggelassen worden sind.

Die Stiftung Clementias war - gemessen an anderen Stiftungen - nur von geringem Ausmaß. Sie wollte wohl nicht mit Mönchen besetztes Kloster (Abtei) begründen, sondern eine mit Klérkern (Kanönikern) besetzte Kirche. Es ist sogar vermutet worden, daß sie mit dieser Kirche einen "kirchlichen Mittelpunkt" für die umliegenden Rodungsdörfer schaffen wollte (130). Es fehlt ihrer Stiftungsurkunde die Einleitung (Arränge), sodaß wir nicht sagen können, welches persönliche Anliegen sie mit ihrer Stiftung verbunden hatte (131).

Bis zur Ausführung der Stiftung Clementias sollten noch etwas über 20 Jahre vergehen. Die Gründe für diese Verzögerung sind uns nicht bekannt. Doch ist es für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich, daß derartige Verzögerungen eintraten (132).

127. A. Wyß III Nr. 1330.

128. 1141: A. Wyß III Nr. 1331; nach K. H. May (Anm. 14) S. 10 ist diese Fälschung um 1160-1170 anzusetzen; trifft diese Datierung von K. H. May zu, dann ist diese Urkunde die älteste, in der schon die Ortsnamen in einer bestimmten Reihenfolge genannt werden. 1141: A. Wyß III Nr. 1333, 1162: A. Wyß III Nr. 1341; ebda. Nr. 1342. Die drei letzten Urkunden sind Fälschungen aus der Zeit vor 1285 Jan. 13 (A. Wyß III Nr. 1367; ebda. S. 443).

129. 1141: A. Wyß III Nr. 1331 Nr. 1332, 1148: ebda. Nr. 1335; ebda. Nr. 1341.

130. H. Kalbfuß (Anm. 20) S. 11. Darauf weist wohl auch hin, daß in der Stiftungsurkunde Clementias von einer "prepositura" auf dem Schiffenberg die Rede ist.

131. H. Kalbfuß (Anm. 20) S. 10. Richtiger ist wohl, daß sie den Schiffenberg "wegen des Seelenheiles ihres Gatten Konrad, ihrer Kinder und ihres eigenen Seelenheiles", wie es vielfach in ähnlichen Urkunden heißt, gestiftet hat. So z.B. L. A. J. W. Sloet (Anm. 109) I Nr. 232. Auch F. Rousseau (Anm. 106) Nr. 2: Stiftungsurkunde der Abtei Floreffe, gestiftet von Gottfried von Namur und seiner Frau Ermesinde, der Tochter Clementias.

132. Vgl. dazu F. Päuly: Die Regularkanoniker von Springiersbach (Bistum Trier) in Orval 1108 - 1130; Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 23, Jg. (Trier 1971), S. 19 ff. Vgl. auch Kloster Arnsburg: Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen 2. Bd. Arnsburg mit Altenburg, bearb. von H. Walbe (Darmstadt 1919), S. 28 ff. Ferner auch Kloster Himmelfod/Eifel, wo zwischen Bestelung durch Zisterzienser (1134) und Weihe der Kirche (1178) 44 Jahre vergingen; F. J. Heyen in Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 5. Bd. Rheinland-Pfalz und Saarland 2. Aufl. (Stuttgart 1965), S. 138.

d) Erzbischof Brunos Nachfolger war Erzbischof Gottfried – ein Mann, der von dem Trierer Klerus angefeindet war, weil er seine Einsetzung durch Kauf (Simonie) erlangt haben soll. Um sich halten zu können, mußte er Verbündete suchen. Und einer von diesen war Wilhelm von Luxemburg, der Sohn Clementias. Ihm hatte Gottfried Versprechungen gemacht, konnte sie aber nicht einhalten. So überfiel Wilhelm Trierer Gebiet, um sich schadlos zu halten (133).

Nach der Abdankung Gottfrieds 1127 Mai 17 wurde Meginer Trierer Erzbischof. Seine erste, uns bekannte Amtshandlung war die Verpfändung des erzbischöflichen Gutes Humbach (Montabaur) an den Trierer Burggrafen Ludwig. Durch die Mißwirtschaft Gottfrieds war offenbar Meginer bar jeder Geldmittel, sodaß er für weitere Aktionen dringend Geld benötigte (134). Mit diesem Geld hat er vermutlich seine nächste Unternehmung finanziert: die Eroberung und Zerstörung der Luxemburger Burg Bombogen (bei Wittlich/Eifel). Diese Burg, von Wilhelm von Luxemburg wohl nach 1124 erbaut, lag an der wichtigen Straße von Trier nach Koblenz und war als Burg der Luxemburger für das Erzbistum eine akute Bedrohung. Nach dem Sieg Meginers über Luxemburg im September 1127 zwang Meginer den Luxemburger zum Frieden. Die entsprechenden Bedingungen sind nicht bekannt; vermutlich gehörte zu ihnen die Überlassung der Zehnten aller bestehenden und künftigen Rodungsdörfer am Fuß des Schiffenbergs, die er sich damals von Clementia geben ließ (135). Noch im gleichen Jahr schenkte Meginer Abt Richard von Springiersbach, dem in damaliger Zeit berühmten und dem Erzbistum Trier treu ergebenen Abt des Augustiner-Chorherrenstiftes von Springiersbach (östlich von Wittlich/Eifel), eine zerfallene Kirche in Andernach, damit Richard dort ein Augustiner-Chorfrauenstift einrichten könnte. Bei dieser Gelegenheit wird Meginer Abt Richard auch die Besiedlung des Schiffenbergs mit Augustiner-Chorherren aus Springiersbach übertragen haben (136). Hierzu ließ er sich

133. MGH VIII (Hannover 1848) S. 174, 198 f. Ebd. (Vita Godefridi) S. 200 ff. H. Renn (Anm. 6) S. 173. Zum Ganzen mein 1979 in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 64. Bd. erscheinender Aufsatz: "Die politische Bedeutung der Weihe der Schiffenberger Kirche (1129)".

134. MGH VIII Hannover 1848) S. 199. Zu Humbach H. Gensicke: Landesgeschichte des Westertales; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau 13. Bd. (Wiesbaden 1958), S. 67 ff.

135. Zum Bau der Burg Bombogen MGH VIII (Hannover 1848) S. 202. Zur Eroberung ebd. S. 199. Bombogen gehörte ursprünglich der Trierer Abtei S. Maximin; E. Wisplinghoff (Anm. 33) S. 80. Zur Lage und Bedeutung von Bombogen; Kremer: Das Kirchspiel Bombogen im Wittlicher Tal, Konsekration der Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt Bombogen 1969 (Kath. Pfarramt Bombogen 1969), S. 19 ff. Zu den Friedensbedingungen MGH VIII (Hannover 1848) S. 199: "Willelhelmus comitem ad condicionem pacis venire coegit (nämlich: Meginer) pacemque patriae in brevi reformavit". Zu den Zehnten A. Wyß III Nr. 1329: "Michi (= Meginer) autem omni iure divino et humano conveniente, quoniam decime sacerdotum domini debent esse, decimas de omnibus novallibus, quaecunque in eadem silva Wilscherewalt a quocunque tunc novata fuerunt et postmodum novabuntur, in manum donavi".

136. Zu Andernach vgl. "Fundatio monasterii S. Mariae Andernacensis" MGH XV 2 (Hannover 1838), S. 968 ff. Zu Springiersbach vgl. das Buch von F. Pauly: Springiersbach; Trierer Theologische Studien 13. Bd. (Trier 1962), hier speziell S. 5 ff. In der Fundatio, die von dem Zusammensein Meginers mit Abt Richard berichtet, ist allerdings der Schiffenberg nicht erwähnt; doch liegt es auf der Hand, daß auch von ihm gesprochen wurde.

die Zustimmung Clementias geben = das letzte Lebenszeichen, das wir von Clementia haben (137). Im März und April 1128 weilte Meginer in Rom, um sich dort ua. Stiftungen und Erwerbungen, die dem Erzbis-tum Trier gehören sollten, bestätigen zu lassen, darunter wohl auch die Erwerbung des Schiffenbergs (138). Im Juli 1129 waren die bau-lichen Vorbereitungen auf dem Schiffenberg so weit gediehen, daß die Schiffenberger Kirche geweiht werden konnte. Das genaue Datum der Weihe ist nicht überliefert, läßt sich aber errechnen. 1129 Aug. 1 hat Meginer die Kirche in Andernach, 1129 Aug. 3 die Sulpiciuskapelle bei Trier geweiht. Da der Weg von Andernach nach Trier etwa die gleiche Entfernung hat wie von dem Schiffenberg nach Andernach, hat Meginer die Schiffenberger Kirche 2.- 3 Tage vorher geweiht, vermutlich an einem Dienstag, 1129 Juli 29 (139). Es ist nicht bekannt, wer bei dieser Weihe zugegen war. Ebenso ist unbekannt, welcher Teil der Schiffenberger Kirche bei der Weihe schon fertiggestellt war. Man hat vermutet, daß lediglich der Platz für den Altar mit einem Teil der Ummauerung schon erstellt war (140).

Die Weiheurkunde (Urk. B) ist erst nach der Rückkehr Meginers nach Trier endgültig ausgefertigt worden (141). Auffallend ist die Zahl der Zeugen, die bei Ausfertigung dieser Urkunde zugegen gewesen waren, und deren Zusammensetzung. Es waren rd. 40 Zeugen, und zwar 6 Kleriker, 3 Grafen, 3 Edelfreie, Trierer, Reichs- und Gleiberger Ministeriale (142). Es fehlen Vertreter des Luxemburger Grafen-hauses oder solche Adlige, die diesem Grafenhaus nahestanden. Dies ist insofern bemerkenswert, da die Stiftung des Schiffenbergs

137. Vgl. Anm. 136; dazu die weitere Stelle aus dieser Urkunde: "Eo videlicet rationis tenore, ut ibidem cano-nici sub regula beati Augustini deo eiusque genetrici deservirent".
138. MGH VIII (Hannover 1848) S. 199. Zur päpstlichen Bestätigung MRUB I Nr. 460 1128 April 10. Dazu auch die Stelle aus A. Wyß III Nr. 1329: "Hanc vero tradicionem domne Clementie et nostram banno beatorum apostolorum Petri et Pauli et domni pape et nostro confirmatam..."
139. Zu Andernach MRUB I Nr. 466; hier ist nur die Jahreszahl 1129 angegeben; die Fundatio (Anm. 136) gibt als Tag "Kalend. Augusti" an; nach H. Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, hg. von Th. Ulrich, 10. Aufl. (Hannover 1960), S. 222 ist dies ein 1. August. Zur Sulpicius-kapelle: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13. Bd. 3, Abt. 3. Bd. Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier (Düsseldorf 1928), S. 499. Dort der Text und weitere Literatur. Die Datumsangabe des Textes lautet: "III Nonas Augusti anno dominicae incarnationis MCXXVIII". Das ist ein Sonnabend, Aug. 3 (Vgl. H. Grotefend aaO S. 222). Nach Fr. Ludwig: Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jh. (Berlin 1897) S. 100 ff, 115 ff und 179 ff, betrug damals die Tagesleistungen 30 - 60 km und mehr.
140. H. Kalbfuß: Die Kirche zu Schiffenberg; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 20 (Gießen 1912), S. 56.
141. H. Kalbfuß (Anm. 20) S. 13 sagt zunächst, daß die Urkunde "ausgefertigt" worden sei, "als Erzbischof Me-giner selbst noch im Jahr 1129 im Gebet der Gräfin weilte". Auf der gleichen Seite sagt er, daß die Zeugen "der auf den Gründungsakt folgenden Aufstellung der Urkunde zu Trier" anwesend waren. Es ist möglich, daß die Urkunde zu Trier teilweise vorgefertigt worden ist, und zwar wohl bald nach 1129 Juni 17 (Vgl. A. Wyß III Nr. 1328). Ausgestellt worden ist sie in jedem Fall erst im August zu Trier, worauf allein schon die Vergangenheitsformen in dieser Urkunde hinweisen. Daß die Angaben über Tag und Monat der Weihe in der Urkunde fehlen, kann so zu erklären sein, daß bei Vorfertigung der Urkunde der Tag der Weihe noch nicht feststand.
142. Dazu mein Aufsatz (Anm. 133) Abschnitt 7.

letztlich doch eine Stiftung Luxemburgs an das Erzbistum Trier gewesen war (143). Diese Eigentümlichkeit weist auf den besonderen Charakter der Weihe und ihrer Bekanntgabe hin: sie stellten gewissermaßen einen Triumph Meginers über den Trierer Erzfeind Luxemburg dar (144), aber auch über die weiteren Gegner Meginers, den Trierer Klerus und die Trierer Ministerialen (145).

Damals hatte Meginer einen solchen Triumph durchaus nötig. Den Trierer Ministerialen war er finanziell ausgeliefert (146), unter dem Trierer Klerus hatte er wegen seiner streng kirchlichen Einstellung erbitterte Feinde (147). Zudem hatte er 1127 auf Weisung des Papstes den Bann gegen den damaligen Gegenkönig Rudolf von Schwaben ausgesprochen, sodaß er die Anhänger dieses Gegenkönigs zu Feinden hatte (148). Um mit all diesen Schwierigkeiten fertig zu werden, reiste Meginer im Oktober 1129 nach Rom, um sich bei dem Papst Rat und Hilfe zu holen (149). Auf dem Weg nach Rom wurde er von Anhängern des Gegenkönigs gefangen genommen und in Parma festgesetzt, wo er 1130 Okt. erblindet in seinem Kerker starb (150).

Von all dem Geschehen um Stiftung und Weihe des Schiffenbergs ist nur der Schiffenberg selbst mit seinen Bauten geblieben. Der Name der Stifterin, Clementia, blieb zwar im Gedächtnis des Volkes halten, ihr Leben und ihre Schicksale wurden hingegen weitgehend vergessen. Nur ein paar Einzelheiten - und diese noch unrichtig - blieben lebendig. Aber auch in Luxemburg ist die Erinnerung an Burg Gleiberg als einstigen Luxemburger Besitz und an den Schiffenberg, die Stiftung einer Luxemburgerin, weithin geschwunden. Nicht anders erging es Meginer, dem Antipoden Luxemburgs: er hat manches angefangen, um dem Erzbistum Trier wieder zur Achtung zu verhelfen. Doch durch seinen frühen Tod bedingt blieben seine Unternehmungen nur ein Torso, und von seinem Namen blieb nur noch eine vage Erinnerung zurück.

143. Es ist nicht auszuschließen, daß Wilhelm von Luxemburg damals nicht mehr gelebt hat. Sein Name war zuletzt 1128 Dez. 27 genannt; E. von Otenthal und H. Hirsch (Anm. 73) S. 17, H. Renn (Anm. 6) nimmt an, daß Wilhelm noch 1129 Juni 17 gelebt hat, da die betreffende Urkunde (A. Wyß III Nr. 1328) seinen Namen nennt. Doch dies kann nicht stimmen, da diese Urkunde nur eine gekürzte Abschrift einer früheren Urkunde ist. Vgl. auch C. Wampach I S. 541.

144. Vgl. auch Anm. 142.

145. Erst Erzbischof Albero hat sich von der Bevormundung durch die Trierer Ministerialen frei gemacht. Dazu MGH VII (Hannover 1848) S. 250 f.; W. Bernhardt: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Lothar von Supplinburg (Leipzig 1879), S. 428; R. Prümers: Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, 1131 - 1152 (Diss. Göttingen 1874), S. 16 und 23 f.; K. Schulz: Ministerialität und Bürgertum in Trier; Rheinisches Archiv 66. Bd. (Bonn 1968), S. 29 ff.

146. Vgl. vorige Anm.

147. MGH VIII (Hannover 1848) S. 199

148. Vgl. vorige Anm.

149. W. Bernhardt (Anm. 145) S. 208.

150. MGH VIII (Hannover 1848) S. 238 und 252. W. Bernhardt (Anm. 145) S. 208 und 772. Meginer wurde in der Nikolauskapelle des Trierer Domes beigesetzt; MGH VIII (Hannover 1848) S. 198 und ebda, Anm. 14.

e) In der Schiffenberger Weiheurkunde (Urk. B) ist gesagt, daß Clementia ihre Stiftung mit Zustimmung der Pfalzgräfin Gertrud gemacht habe (151). Diese Pfalzgräfin war eine Tochter des Grafen Heinrich des Fetten und der Gräfin Gertrud von Braunschweig (152). Sie hatte in erster Ehe den Pfalzgrafen Siegfried, den Stiefsohn Heinrichs von Laach, geheiratet. Pfalzgraf Siegfried war der Sohn der Gräfin Adelheid und des Grafen Albrecht von Ballenstedt. Nach dem Tod des Ballenstedter Grafen heiratete Adelheid den Grafen Heinrich von Laach und brachte ihren Sohn Siegfried in diese Ehe mit. Da die bisherigen Ehen Heinrichs von Laach kinderlos geblieben waren, adoptierte Heinrich von Laach Adelheids Sohn Siegfried und setzte ihn zu seinem Erben ein (153). Dadurch kam Siegfried in den Luxemburger Besitz des Gleibergs. Nach dem Tode Siegfrieds (1113) heiratete dessen Witwe Gertrud den Pfalzgrafen Otto, den jüngeren Sohn des Gegenkönigs Hermann. Durch seinen Vater Hermann, einen Sohn des Grafen Giselbert von Luxemburg, hatte nun auch Otto Anteil am Gleiberger Besitz (154). Es ist nun die Frage, ob Gertrud durch ihren ersten Gatten Siegfried oder durch ihren zweiten Gatten Otto ihren Anteil am Gleiberger Besitz erhalten hatte (155). Nachdem Siegfried, Gertruds erster Mann, 1113 gefallen war, erhielt Gertrud ihr Witwengut aus dem Besitz ihres Gatten, den Gleiberger Anteil. Doch dieser Anteil war ihr Besitz, über den sie verfügen konnte - anders als bei Clementia, die bei ihrer Stiftung die Zustimmung ihrer Kinder Wilhelm und Ermesinde benötigte. Daß dem so ist, ergibt sich aus dem weiteren Schicksal dieses Besitzes. Obwohl Pfalzgräfin Gertrud aus ihrer zweiten Ehe mit Pfalzgraf Otto Kinder hat, vererbt sie diesen Besitz an ihre Tochter Adele aus ihrer ersten Ehe mit Pfalzgraf Siegfried. Diese Adele, verheiratet mit dem Grafen Konrad von Peilstein, vererbt den Besitz an einen ihrer Söhne aus dieser Ehe, Graf Siegfried von Peilstein-Mörleu. Dessen Gattin ist, als sie Witwe geworden war, urkundlich als "Gräfin von Cleeberg" nachweisbar (156). Der Besitz wird also nicht an die Nachkommen des Pfalzgrafen Otto, sondern an die Nachkommen des Pfalzgrafen Siegfried weiter vererbt.

151. A. Wyß III Nr. 1329: "Fecit autem hanc ple devocionis traditionem assensu palatine comitisse Gertruds, ad quam pertinet quarta pars prenominate silve". Zu diesem Viertel H. Kalbfuß (Anm. 20) S. 8 Anm. 3.

152. A. Wyß III S. 414 ff. H. Renn (Anm. 6) S. 167. W. Küther (Anm. 95) S. 29.

153. A. Wyß III S. 471 ff. W. Küther (Anm. 95) S. 29 f.

154. Vgl. Anm. 116 und 117.

155. A. Wyß III S. 416 leitet Gertruds Anspruch auf das Viertel des Wiesecker Waldes von Pfalzgraf Otto ab. Zu diesem Pfalzgrafen R. Gerstner (Anm. 96) S. 69 ff., zu Pfalzgraf Siegfried ebda. S. 53 ff. Vgl. das Folgende.

156. W. Küther (Anm. 95) S. 29 ff.

Die Zustimmung Gertruds zur Stiftung Clementias kann erst nach dem Tode ihres ersten Gatten, Pfalzgraf Siegfried; erfolgt sein, also erst nach 1113. In der Stiftungsurkunde Clementias (Urk. A) ist noch nichts von einer solchen Zustimmung Gertruds gesagt - ein Zeichen dafür, daß sie vor 1113 ausgefertigt worden ist. Sie wird wohl erst gegeben worden sein, als nach 1127 der Schiffenberg unter Erzbischof Meginer ausgebaut wurde.

Nach der Schiffenberger Weiheurkunde (Urk. B) gehörte Gertrud "ein Viertel des Wiesecker Waldes" (157). Es fragt sich, ob es sich bei diesem Viertel um einen bestimmten, begrenzbaren Teil des Waldes gehandelt hat, oder um ein ideelles Viertel. Das letztere ist wahrscheinlicher. Denn nach der Stiftungsurkunde Clementias gehörte nur der "locus" Schiffenberg, also die Burg auf dem Schiffenberg zur Stiftung, nach der Weiheurkunde hingegen der "mons" Schiffenberg mit Zubehör (158). Man hat Überlegungen angestellt, wem nach der Zustimmung Gertruds die übrigen drei Viertel des Waldes gehört haben, und hat sie zu je einem Viertel unter Clementia, und die beiden Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg aufgeteilt; doch Wilhelm von Gleiberg ist erst nach 1129 urkundlich nachweisbar und Otto von Gleiberg sogar erst nach 1160 (159). Daher werden - dies nur als Vermutung - jene erstlichen drei Viertel des Waldes zu dem Witwengut Clementias gehört haben (160).

### 5.) Clementias Tod.

Clementia ist nach dem Totenregister (Nekrolog) der Abtei Floreffe bei Namur an einem 4. Januar gestorben (161). Der Nekrolog der Abtei (Alt-) Neumünster in Luxemburg gibt jedoch den 9. August als Todestag Clementias an (162). Doch dies kann nicht der Tag ihres Todes sein, sondern muß der Tag sein, an dem in dieser Abtei ihr Jahrgedächtnis gehalten wurde; denn für diesen Tag sind auch Clementias Söhne in dem Nekrolog verzeichnet. Nun läßt sich die Datierung "9. August"

157. Vgl. Anm. 151.

158. "Locus" Schiffenberg (A. Wyß III Nr. 1328) ist nicht gleich "mons" Schiffenberg" (A. Wyß III Nr. 1329; vgl. Anm. 125. Möglicherweise gehörte die 22 Mansus der Stiftung Clementias nicht zum Besitz Gertruds, da hinsichtlich ihres Besitzes nur vom "Wiesecker Wald" die Rede ist.

159. J. Kraft: Geschichte Gießens und Umgegend (Darmstadt 1876), S. 87: ein Viertel habe Clementia gehört, eins Gertrud und je eins den Grafen Wilhelm und Otto von Gleiberg. Ebenso K. E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen 2. Aufl. (Kassel/Basel 1972), S. 162 f. Vgl. dazu W. Müller (Anm. 107) S. 30 ff.

160. Vielleicht hatten die Nachkommen des Gegenkönigs Hermann Anteile am Wiesecker Wald, die ihnen 1103 bei Zerstörung des Gleibergs genommen wurden. K. H. May (Anm. 14) S. 5. Auch Anm. 114 und 116.

161. J. Barbier (Anm. 78), S. 15.

162. A. Steffen: Das Obituar der Münsterabtei S. Mariä in Luxemburg; T'Hefficht Zeitschrift für Luxemburger Geschichte 14. Jg. (Luxemburg 1961), S. 114.

gut erklären. Konrad von Luxemburg, der Gatte Clementias ist 1086 August 8 gestorben. Da er der Stifter der Abtei Altmünster war, wurde auch an seinem Todestag sein Jahrgedächtnis gehalten (163). Das Jahrgedächtnis der Stifterfamilie wurde dann auf den folgenden Tag, auf den 9. August, gelegt, wenn es auch mit dem Todestag Clementias und ihrer Söhne nicht zusammen fiel (164). Weil der Nekrolog des Schiffenbergs nicht erhalten ist, haben wir keine weitere Vergleichsmöglichkeit (165). Da nun aber die oben genannte Abtei Floreffe eine Stiftung Gottfrieds Namur und seiner Gattin Ermesinde, einer Tochter Clementias, ist, und da in der Stiftungs-urkunde ausdrücklich auch des "Seelenheiles" der "Vorfahren" gedacht ist, hat das erwähnte Datum "4. Januar" die größte Wahrscheinlichkeit für sich (166).

Das Jahr des Todes Clementias ist nicht überliefert. Es läßt sich aber in etwa ermitteln. Ende 1127 oder Anfang 1128 hat Erzbischof Meginer noch mit ihr wegen der Zehnten der verhandelt (167). Damals hat sie also noch gelebt. 1131 März 29 wird Wilhelm von Gleiberg, vermutlich ihr Enkel, zum ersten Mal urkundlich erwähnt (168). Man wird wohl annehmen können, daß Wilhelm schon 1130, vielleicht sogar schon 1129 Gleiberger Graf gewesen ist. Ob Clementia damals noch auf dem Gleiberg gewesen war, ob sie damals überhaupt noch gelebt hat - sie war, als Meginer mit ihr sprach, fast 80 oder mehr Jahre alt -, ist zumindest fraglich. Man wird daher die Jahre 1128 bzw. 1129 als mögliche Zeit ihres Todes annehmen können (169).

Clementia wurde in der Krypta der Abteikirche von Altmünster beigesetzt (170). Diese Abtei wurde 1543 Dez. in dem Krieg zwischen Franz I. von Frankreich und Karl V. vollkommen zerstört. Einzig die Krypta ist im wesentlichen verschont geblieben. So konnten die

163. Auch der Nekrolog der Abtei S. Maximin, deren Obervogt Konrad gewesen war, verzeichnet den 8. August als Sterbetag Konrads. F. X. Kraus: Nekrologium von S. Maximin; Jahrbücher des Veretns von Altertumsfreunden im Rheinland 57. Heft (Bonn 1876), S. 115: "Cuonradus comes aduocatus scl Maximi q<sup>l</sup> suo tempore multum profuit huius eccl(esi)e".

164. Der Todestag der Söhne Konrads (Adalbero, Heinrich, Konrad und Wilhelm) ist nicht bekannt. Nach J. Bertels (Anm. 8) S. 296 soll Wilhelm mit seiner Frau auch in der Altmünster-Krypta beigesetzt worden sein; über den Verbleib seiner Gebeine ist nichts bekannt.

165. A. Wyß III S. 483.

166. Zu Namur: F. Rousseau (Anm. 106) Nr. 2. Zu Wassenberg: L. A. J. W. Baron Sloet (Anm. 109) I. Bd. Nr. 232.

167. Anm. 135.

168. Anm. 135. Zu Wilhelm von Gleiberg: E. von Otenthal und H. Hirsch (Anm. 73) S. 55

169. A. Wyß III S. 452 und W. Küther (Anm. 95) S. 28 sagen nur, daß sie "bald nach 1129" gestorben sei. A. Wyß gibt außerdem ihr Alter mit "bereits 79 Jahren" an; möglicherweise war sie schon 80 Jahre oder älter, da man annehmen kann, daß sie spätestens 1050 geboren ist.

170. J. Bertels (Anm. 8) S. 298. N. Theroecius (Anm. 12) S. 55. Dort sagt N. Theroecius: "Saepo in eam (= cryptam) descendimus in rupe quinque pedum altitudine excisam...".

Gebeine Konrads und Clementias geborgen werden. Sie wurden dem Hospital St. Johannes anvertraut, das der Abtei Neumünster gehörte, und vermutlich in der Kirche von Neumünster beigesetzt. Diese Abtei wurde im Verlauf von Kriegseignissen niedergebrannt, wieder aufgebaut und 1721 bedeuten erweitert (171). Seitdem fehlt von den Gebeinen Konrads und Clementias jede Spur (172).

Über der Tür, die in den Kryptaraum der Abteikirche führte, befand sich ein Stein als Türsturz, auf dem ein Ehepaar abgebildet war. Nach dem Glauben jener Zeit vor der Zerstörung der Abtei waren dies Konrad und Clementia. Doch wie uns aus überkommenen Abbildungen deutlich wird, kann dies nicht stimmen; vielmehr war dieser Stein ein Teil eines römischen Grabsteines, den man als Türsturz eingemauert hatte (173). Außerdem gibt es ein Siegel mit einem Frauenbild, das an einer gefälschten, auf das Jahr 1141 datierten Urkunde hängt. Nach den Resten der Umschrift dieses Siegels kann es sich um ein echtes Siegel Clementias handeln (174). Ist die der Fall, dann haben wir tatsächlich in dem Frauenbild des Siegels ein Bild Clementias vor uns. Wir können jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, daß das Frauenbild auf dem Siegel Clementia darstellt.

Die Burg in Poitiers, in der Clementia als Kind gelebt hatte, ist heute völlig verändert (175). Die Burg in Luxemburg, in der sie als Gattin Konrads und Mutter ihrer Kinder gelebt hatte, ist heute Ruine (176). Die Räume auf Burg Gleiberg, in denen sie als Witwe gelebt hatte, sind heute nicht mehr vorhanden (177). Ihre letzte Ruhestätte bleibt für immer unbekannt, und nur wenige Urkunden sind erhalten, die aber wenig mehr als nur ihren Namen nennen (178). Diese fast vergessene Frau hat der Nachwelt ein Geschenk von unersetzbarem

171. J. Bertels (Anm. 8) S. 298 f. Zu Abtei Neumünster M. Cesyn und J. P. Koltz: Tausen Jahre Hauptstadt Luxemburg; Offizieller Führer des Verkehrsvereins der Stadt Luxemburg 5. Aufl. (Brüssel o. J.), S. 47.

172. Als einzigstes Grabmal in der Kirche von Abtei Neumünster findet sich heute noch das Grabmal Johans von Böhmen, der auch in der Krypta von Abtei Altmünster beigesetzt worden war.

173. Dazu N. Theroecius (Anm. 12) S. 55: "In vestibulo (der Krypta) romanus iste lapis fuit, nunc aedi novae insertus. Vulgus Conradum et Clementiam dicit. Non est improbable Romanum lapidem esse, sed eo loco positum, ut referret...". Eine Abbildung bei E. Esperandieu: Recueil générale des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine 5. Bd. (Paris 1913), S. 330 Nr. 4186. Der Stein ist heute nicht mehr auffindbar. A. Wyß III S. 444 f. Von der Umschrift ist heute nur noch "S. .... comit. ...." zu erkennen. A. Wyß ergänzt dies "Sigillum comitisse Clementie".

175. Vgl. dazu den Ausgrabungsbericht von F. Eygun (Anm. 2).

176. Dazu J. Meyers: Ausgrabungen auf dem Bockfelsen; Ons Hémecht 16. Bd. (Luxemburg 1964), S. 81 ff.

177. Dazu Chr. Rauch: Zur Baugeschichte der Burg Gleiberg; Der Gleiberg in Natur und Geschichte, eine Sammlung von Aufsätzen und Abbildungen hg. vom Gleiberg-Verein (Gießen 1929), S. 27 ff.

178. Jedenfalls ist Clementia auf keinen Fall in der Schiffenberger Kirche beigesetzt, wie etwa bei J. Kraft (Anm. 159) S. 108 f. zu lesen und auch heute als Volksmeinung zu hören ist.

Wert hinterlassen: die Kirche auf dem Schiffenberg. Mit dieser Kirche, die sie selbst nie gesehen hat (179), lebt ihr Name bis heute fort. Zeiten und Menschen haben diese Kirche in manchen Dingen verändert – sie haben sie weiter ausgestaltet oder auch verunstaltet (180). Und diese Kirche, obwohl nur Stein, ist heute noch voll Leben und zieht die Menschen in ihren Bann, als ob es ihre Aufgabe sei, zu mahnen: bei allem, was heute der Schiffenberg bietet, die Stifterin der Kirche, Gräfin Clementia von Gleiberg, nicht zu vergessen.

179. Der eigentliche Bau der Kirche begann wohl erst nach 1129, Vgl. Anm. 140.

180. H. Kalbfuß (Anm. 140) S. 55 ff. Ders.: Die Schiffenberger Kirche im 18. Jh.; Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 16 (Gießen 1908) S. 86 ff. Auf keinen Fall ist die Schiffenberger Kirche eine Ruine; denn sie ist weder durch Naturgewalt noch von Menschenhand zerstört worden, sondern nur verändert worden, um anderen Zwecken zu dienen.

Nachträge.

1. Zu Anm. 70: Friedensschluß zwischen Trier und Luxemburg vor 1098. Ein Bericht eines 1096 in Trier lebenden Juden über die damaligen Judenverfolgungen in Trier, die möglicherweise zu dem Friedensschluß geführt haben können, ist abgedruckt in A. Neubauer und M. Stern: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge; Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 2. Bd. (Berlin 1892), S. 133 f. (auszugsweise); die deutsche Übersetzung von S. Baer, hebräischer Text S. 25 ff. Zu Text und Überlieferung H. Bresslau: Zur Kritik der Kreuzzugsberichte; ebda. S. XIII ff.

"... (S.133) Am ersten Pfingsttage, an dem auch Markt der Kirchweihe war, kamen die von der Rheingegend aus zu dem Markte. Da flüchteten sich die frommen, heiligen Männer in den bischöflichen Palast, der Pfalz genannt wird. Die herbeikommenden Mörder rühmten sich des Mordens und Vernichtens, das sie an den würdigen Männern der heiligen Gemeinden verübt hatten. Der Bischof (Erzbischof Egilbert) trat in die Domkirche, um die Juden zu schützen. Als nun die Feinde die Predigt des Bischofs, worin er die Juden erwähnte, hörten, rotteten sie sich zusammen, um den Bischof zu schlagen; doch er entfloh in der Kirche in ein besonderes Gemach und blieb darin eine Woche lang. Da zog alles Volk gegen die Pfalz, worin sich die heiligen Bundessöhne aufhielten, um gegen sie zu streiten..... Die Feinde sahen ein, daß sie da nicht kämpfen könnten; .... sie zogen daher wieder ab und gedachten, den Bischof in der Domkirche umzubringen. Der Bischof ängstigte sich sehr, da er fremd in der Stadt war, ohne einen Verwandten oder Bekannten, und nicht die Macht besaß, die Juden zu retten. Da ging der Bischof zu ihnen zur Berathung, was zu thun sei, und fragte sie: Was wollt ihr nun machen? .... Mein fester Vorsatz war, meine Treue euch zu bewahren, wie ich euch versprochen habe, bis zur Zeit die ich euch angeben, nämlich: bis keine Gemeinde im ganzen Reich Lothringen mehr übrig sei. Doch sehet, wie jetzt die Irrenden gegen mich aufgestanden sind, mich umzubringen; noch fürchte ich mich vor ihnen und bin jetzt schon fünfzehn Tage vor ihnen geflüchtet'. Die Gemeinde antwortete darauf: 'Du hat uns doch bei deiner Treue die Zeit bestimmt, uns so lange (S. 134) stützen zu wollen, bis der König wieder ins Reich kommt'. Da erwiderte der Bischof: 'Selbst der König vermag nicht, euch aus der Hand der (mit dem Kreuz) Bezeichneten zu retten. Lasset euch taufen oder nehmt des Himmels Gericht über euch'. Sie antworteten ihm und sprachen: 'Wisse, wenn auch ein jeder von uns zehn Seelen hätte so würden wir sie hingeben für die Einheit Seines Namens, eher als, daß wir uns verunreinigen ließen'. Und sie streckten ihren Hals hin und sprachen: 'Wir geben unsere Köpfe preis und verleugnen nicht unsern Gott'. Als der Bischof solches gewahrte, entfernte er sich mit seinen Beamten und sorgte, daß sie vier Tage Ruhe hatten bis nach dem Verlauf des

Tages der Gesetzgebung; darum hatten die Frommen ihn gebeten.... Dies Fest hielten sie in Trauer, da sie wußten und gehört hatten, wie der Bischof und jeder, der mitzusprechen hatte, ohne Ursache Böses über die beriethen. Eines Tages ließ der Bischof durch seinen Boten sie fragen, was geschehen solle, und nach welchem Entschlusse er zu handeln habe, da alle Welt gegen ihn aufgestanden sei, um ihn umzubringen. Da dachten sie in ihrer Meinung, er wünsche, daß sie ihm Bestechung gäben, und versicherten dem Boten, all ihr Geld als Bestechung hinzubringen. Aber der Bote antwortete und sprach: 'Das will der Herr Bischof nicht'. Da erschlafften die Hände der Frommen. Das Herz des Bischofs und seiner Großen hatte sich gegen sie zum Bösen verwandelt, ihr Beratungsschluß war, bloß einen oder zwei umbringen zu lassen, um dadurch die Gesinnung der Übrigen wankend zu machen, daß sie desto eher zu ihrem Irrthum sich bekehren möchten. .... Der Bischof schickte deshalb nach ihnen und rief auch die Vornehmen seiner Stadtleute und seine Beamten zu sich ..... . Nun trat der Oberste des Bischofs und der Beamten in die Pfalz ein und sprach zu ihnen: 'So befiehlt unser Herr Bischof: Lasset euch taufen oder entfernt euch aus seinem Palaste! denn er will euch nicht länger mehr halten, da man sich schon mehrmals gegen ihn erhoben hat, ihn euretwegen umzubringen; ihr könnt also nicht mehr geschützt werden.' ...."

2. Zu Anm. 84 cyrotheca (Handschuh); zur Sitte der Handschuh-Übergabe bei Eigentumsübertragungen. Hier sollen einige Urkunden-Stellen wörtlich zitiert werden, welche den Akt der Handschuh-Übergabe verdeutlichen.

M. Stimming: Mainzer Urkundenbuch; Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen; 1. Bd. (Darmstadt 1932), Nr. 385 S. 289 ff., Heiligenstadt 1093 Juli 15 (Fälschung aus der 2. Hälfte des 12. Jh., ebda. S. 290): "... (S. 290) *Quamvis autem comes hec rite et legitime videretur facere, tamen quidam Magdeburgensis canonicus nomine Liudolfus, prefati Alberti (nobilis vir de Werther, ehemaliger Besitzer des gestifteten predium) germanus, haud mediocriter comitem (Heinrich, Sohn des Grafen Otto von Northeim) exigendo hereditatem fratris coartavit et tamdiu consultores legis ac provinciarum rectores adversus comitem in omni concilio interpellavit, donec iure gentis et iudicio legis omnem fraternam hereditatem ipsi Liudolfo coactus remisit. Liudolfus itaque sub occasione recipiende hereditatis invitatus a comite venit in predium, ubi predictum fundabatur monasterium (Kloster zu Miminde a. d. Weser/Bursfelde). Quem comes per internuncios multifariam temptabat flectere, ut, quod ipse causa anime inchoasset, Liudolfus quoque pro eterna remuneratione ratum sineret esse ac stabile. Set canonicus, ne quasi coacta sua videretur oblatio, nil condicionaliter promittere voluit, set omnem (S.*

291) prosus fratris hereditatem iusto exegit fame et cum cyrotheca de manu comitis tandem recepit et tenuit libere. Sequenti vero die Liudolfus divino quodam nutu impulsus, set et episcopi Hartwigi (von Verden), qui gratia consecrandi altaris nostra (Erzbischof Ruthard von Mainz) voluntato invitatus advenerat, fratrum quoque Sifridi et Cononis comitum oratione permotus statuit voluntarius pro sua salute fraternaue requie. comitis votum propria oblatione confirmare. Principalis igitur altaris consecratione rite peracta Liudolfus processit et, utrumnam profiterentur fratris hereditatem se libere recepisse ac, quod vellet, inde fieri libertatem habere, comites perquisivit. Omnibus itaque annuentibus ad altare accessit et primum donum post consecrationem his terminatis verbis cum cyrotheca obtulit dicens: En ego Liudolfus offero deo et sanctis eius Thome et Nicolao specialiter in usum fratribus hic deo servientibus hereditatem meam, que iure hereditario mihi a parentibus cessit, predium scilicet in Miminde ex utroque fluminis littore....".

J. M. Lappenberg: Hamburgisches Urkundenbuch 1. Bd. (Hamburg 1907, Anstalt. Reproduktion der Ausg. v. J. 1842), Nr. 119 S. 113 f., 1091: "(S. 114)....Deinde post tres septimanas nos cum quibusdam militibus ecclesie & servientibus quam pluribus, ad uillam Asbeke proficisceremur, ut calcem ad ecclesiam nostram fabricandam pararemus, ipse nobis cum matre sua, que tum vivens erat, eius heres uerissima, in villa Hasela, in domo Godescalci, seruentis nostri, occurrit, traditiones ex novo fecit, & eorum prediorum, que prius pro emendatione dederat, & eius predii, quod in hoc cyrographo, pro pactione beneficii dedisse eum apud Alarbeke commemorauimus, ipse cum cyrotheca, sicut mos est, tradens hec omnia prediola, super crucem & reliquias nostras ex nouo dedit. Ekkibertus comes, ex permisso Fritherici comitis, qui tunc erat aduocatus, cyrothecam abstulit, Gerhardus confirmationem digito, ut mos est Saxonibus, fecit, matre eius confirmante, sicut iustum erat....".

G. Schmidt: Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe; Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 17. Bd. (Leipzig 1883), Nr. 232 S. 198 f., 1150: "(S. 199) ..... Huius rei contractum seu venditionem comes Poppo de Blankenborch sub banno regio stabilivit in iudicio, quod (tunc) temporis habebat ipse in Odorp, ubi dominus Gonzelinus coram omni multitudine populi, qui eo tempore ibidem confluerat, pretaxatos mansos cum cirotheca super reliquias b. Marie posita ecclesie iamdicte in Huysburch in liberam et stabilem perpetuamque tradidit deinceps possessionem, collaudante hoc et permittente Dodelino, eiusdem Gunzelini patruo et s. Marie canonico in Hildensem cum omnibus eis; qui ad hec bona aliquem videbantur habere respectum".

B. Schweineköper: Der Handschuh im Recht, Amterwesen, Brauch und Volksglauben; Neue deutsche Forschungen 191, Bd., Abt. Mittelalterliche Geschichte 5. Bd. (Berlin 1938), bringt S. 82 zwei Beispiele, die Parallelen zu dem Passus "*chirotheca in altum ... proiecta*" der Schiffenberger Weiheurkunde (A. Wyß III Nr. 1329) darstellen. Das erste Beispiel (S. 82 Anm. 48): nach Johannes Victring habe Konradin kurz vor seiner Hinrichtung (1268) sein Erbe König Peter von Aragonien übertragen "*per cyrothecam proiectam in aere*"; *Johannis abbatis victoriensis liber certarum historiarum* hg. von F. Schneider, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editis* 1. Bd. (Hannover-Leipzig 1909), S. 99 ebso. S. 137, 165 und 206. Das zweite Beispiel vom Jahre 1314 ebda. S. 82: Gisela von Scharfenberg habe auf ihr brüderliches Erbe verzichtet "... *per iactum chirothecae, quam in suis tenebat manibus, versus coelum, et per vocem versus orientem elevatis digitis...*". Nach einem weiteren Beispiel ging der Akt der Handschuh-Übergabe dem Akt der Urkunden-Ausfertigung voraus (ebda. S. 76).

Im einzelnen gab es Unterschiede im Ablauf dieser Geste; doch immer stellte der Akt der Handschuh-Übergabe einen rechtlich verbindlichen Akt dar und ging der Urkunden-Ausfertigung voraus. Die Erwähnung des Handschuhwurfes "*in altum*" in der Schiffenberger Weiheurkunde - hier noch mit dem präzisierenden Zusatz "*quasi ad deum*" versehen - macht evident, daß die Stiftung *Clementias*, durch Gerhard von Geldern übergeben, auf jeden Fall vor 1118, also vor dem Tod Gerhards, und nicht erst - wie immer wieder behauptet wird - 1129 erfolgt ist. - Vgl. ferner: *Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jh.*; hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 2. Bd. (München 1968), Sp. 537 f.

3. Zu Anm. 125 und 158 locus. - Zu den beiden in Anm. 125 zitierten Stellen sollen hier noch einige weitere Stellen hinzugefügt werden, durch welche die Bedeutung des Begriffes "*locus*" noch mehr erhärtet wird. - P. Kehr: *Die Urkunden Karls III.*; *Die Urkunden der Deutschen Karolinger* 2. Bd., *MGH Diplomata* (Berlin 1937), S. 23 Nr. 15: "*Karolomannus .... perdonaverat ... curtem unam sitam in comitatu Mutinensis loco qui dicitur Zena ...*". K. Glöckner: *Codex Laureshamensis*; *Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen* 1. Bd. (Darmstadt 1929), S. 267: "... *donatum volumus ... hoc est villam nostram in pago Wormaciense in loco qui dicitur Hagenheim...*". W. Diekamp: *Die vitae sancti Liudgeri*; *Die Gesichtsquellen des Bisthums Münster* 4. Bd. (Münster 1881), S. 73: "*Duo autem loca construendis apta monasteriis videbantur, unus in Wihtmundi iuxta fluvium* (S. 74) *Isla (= Wichmund a. d. Yssel), alter qui ad cruces dicitur, secus flu-*

vium Arnapa (Erft, vermutlich das Haus Hagelkreuz; vgl. S. 74 Anm. 1 und 2)". Th. Bitterauf: Die Traditionen des Hochstifts Freising; Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF. IV. Bd., 1. Bd. (München 1905), S. 143: "... in loco qui dicitur Zollinga.." (ebso. S. 190). S. 564: "... loco qui dicitur Niftarteskhir-ichun...". S. 569: "... in loco qui dicitur Packaren...". S. 599: "... in loco qui dicitur Hruodperthesdorf...". 2. Bd. S. 65: "(eine Kirche) in loco qui dicitur Adalinerpe...". 1. Bd. S. 551: "loca ad Frisingas ...". 2. Bd. S. 238: "... in loco Gerhartinga dicto...". So weit mir bekannt, gibt es drei formelhafte Wendungen: "locus qui dicitur X", "locus a (pu) d X" und "locus X dictus". Die Wendung "locus X" (Schiffenberger Weiheurkunde, Urk. B) ist eine aus diesen verkürzte Wendung. Die Wendung "locus qui dicitur X" scheint - dies nur mit Vorbehalt - die ältere zu sein, während die Wendung "locus X" jüngeren Datums ist. - An allen Stellen, so weit ich sie nachprüfen konnte, ist "locus" mit einem Orts- oder Gebäudenamen verbunden; verschiedentlich wird "locus" allein verwandt, wenn es sich auf einen vorher genannten Ort, eine Kirche oder ein Kloster bezieht (auch auf Burg, Befestigung oä.).

Wenn es in Clementias Stiftungsurkunde (Urk. A) heißt, sie habe den "locus" Schiffenberg gestiftet, so ist mit dem Ausdruck "locus" nicht der "mons" Schiffenberg gemeint, wie es in der Schiffenberger Weiheurkunde (Urk. B) heißt. Vielmehr besagt der Ausdruck "locus", daß Clementia einen bestimmten, mit einem oder mehreren Gebäuden bebauten Platz gestiftet hat. So gesehen ist der Ausdruck "locus" der bisher stärkste Hinweis darauf, daß sich auf dem Schiffenberg vor Clementias Stiftung Baulichkeiten befanden.

(An dieser Stelle danke ich Frau Dr. Payr, Hauptredaktorin des "Thesaurus linguae latinae, Mittellateinisches Wörterbuch, München" dafür, daß ich während eines Aufenthaltes in München den Zettelkatalog des MLW durchsehen konnte.)

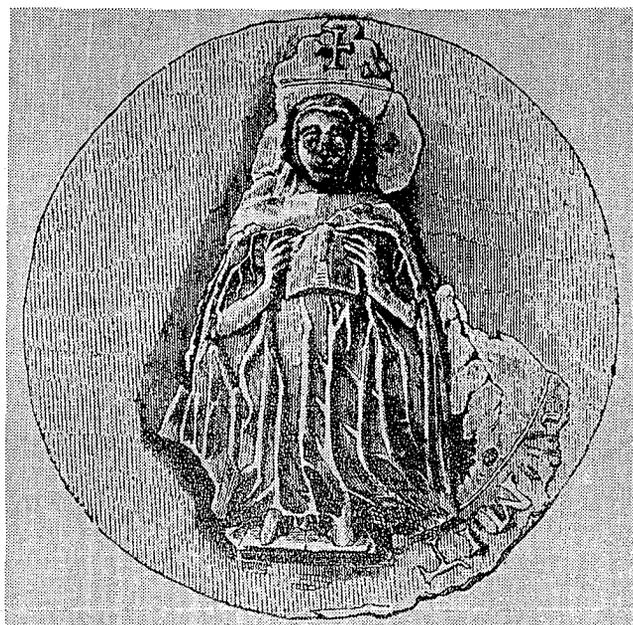


Abb. 1



Abb. 2

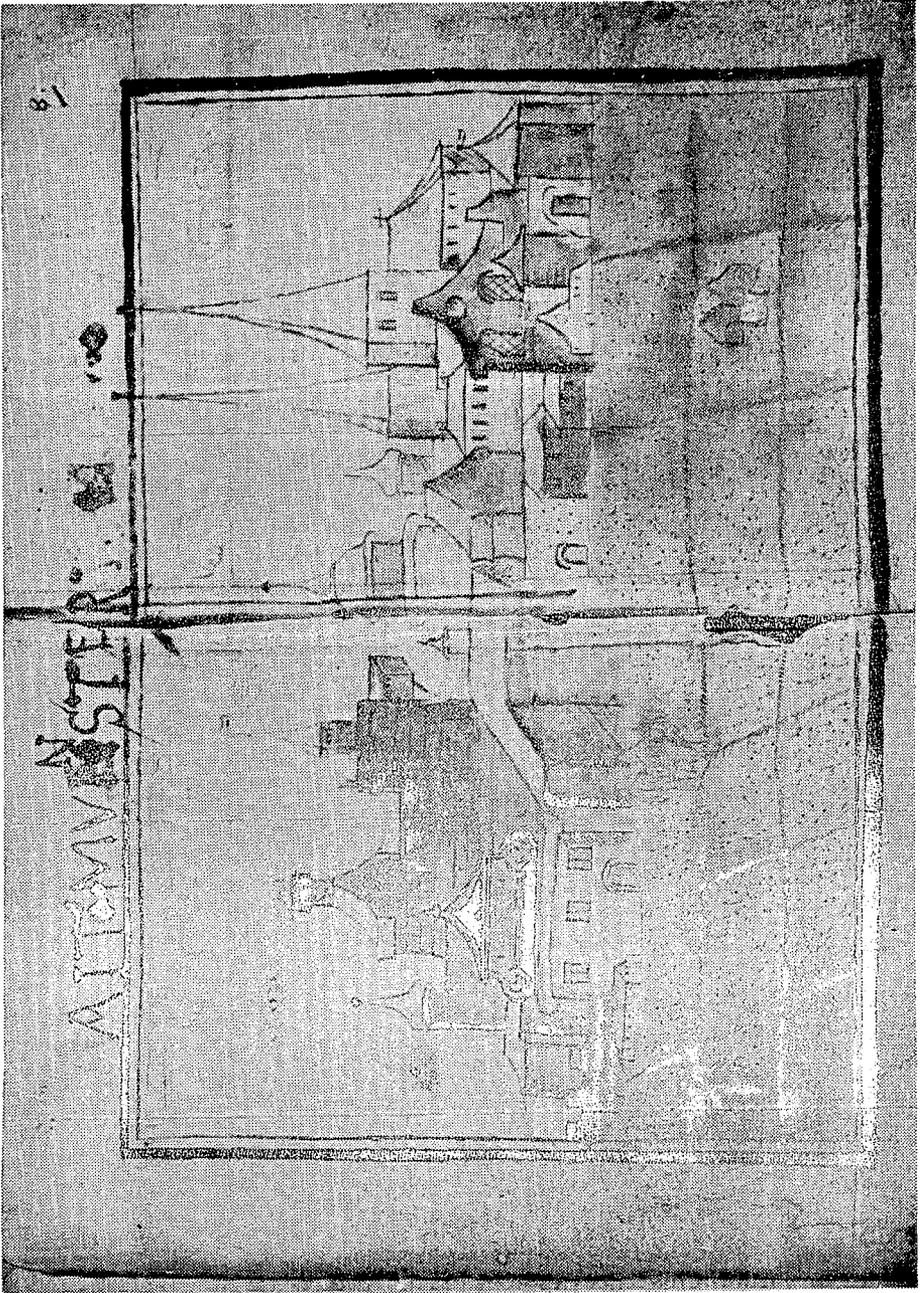


Abb. 3

presentia que dicitur andeuana. et in silua sancti vultre. quocumque loco fuerit  
sive in pasendis portis. aut alijs animalibus. et ligna et matiem ad op  
a edificia sive respectu redditus aut census. Curtem que dicitur Pres. cum  
banno familia et omnibus redditibus eis concedo sicuti eam a parte mea da  
tam eidem loco noui. Villam Rodenges cum banno cum familia et omnibus  
redditibus. Ecclesiam de furey cum omni adiacenti decima. Etiam de Len  
da cum tribus partibus decime. Etiam de Eode. Etiam de Santonibe.  
Hec omnia eadem cenobio donata sunt a patre meo. In die dedicationis  
Crypte. Anno incarnationis domini millesimo CCC. lxx. iij. Annuente matre mea Cle  
mencia et fratribus meis. In presencia domini hermanni mercensis episcopi. sub tes  
timonio nobilium virorum quorum nomina hec sunt. Raimboldus. Berelinus.  
Eudo. Richardus. Bertramus. Altrius. Postea cum pater meus in via the  
rosolymitana defuisset et sepultus. post duos annos inde transiit. et quarto  
anno in predicta Crypta esset tumulatus venerabilis matris mee eodem die  
allduit quod dicitur contra christum et eius generatio assensu filiorum suorum dedit  
Itaque aliud schiedinges nomine in canibus. pratis et siluis cum fami  
lia non modica. Testes quoque huius donationis sunt. Theobaldus  
Godofridus. Bertramus. Lambertus. Berelinus. Richardus. Raimbol  
dus. Asclmus. Omnia igitur que a patre meo donata sunt. et a matre  
mea Clemencia post ipsius decessum oblata sunt. sive fideles quique  
per animas suas ipsi loco obtulerunt. seu a nobis nunc ad honorem eiusdem  
ecclesie constituant. illibata et absque ulla calumpnia illis permaneat.  
Quicunque autem ipsi iniurias irrogauerint. et vi siue fraude quod eorum  
est abstulerint. ab aduocato illorum. Petro apostolo excoriantur a presencia ecclesie.